

**Empfehlungen zu den
künstlerischen Hochschulen
des Landes Berlin**

**Bericht der Expertenkommission
Kunsthochschulen**

Berlin, den 11. März 2003

	Seite
A. Ausgangslage	1
A. 1. Auftrag der Kommission	1
A. 2. Vorgehensweise	2
A. 3. Die Kunsthochschulen des Landes Berlin und ihre Entwicklung in den letzten zehn Jahren	2
A. 3.1 Die Entwicklung nach der Wiedervereinigung Berlins	2-4
A. 3.2 Hochschulverträge in Berlin	4/5
A. 3.3 Die Entwicklung der Haushalte	5/6
A. 3.4 Einsparungen der vergangenen Jahre	6-8
A. 3.5 Derzeitige Ausbildungskapazitäten und Nachfrage	8-10
A. 4. Evaluierungen der Berliner Kunsthochschulen in der Vergangenheit	10/11
B. Entwicklung der Kunsthochschulen im Einzelnen	12
B. 1. Universität der Künste	12
B. 1.1 Entwicklung in den letzten zehn Jahren und Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats	12-14
B. 1.2 Profil	15/16
B. 1.3 Strukturen	16/17
B. 1.4 Studiengänge	17/18
B. 1.5 Stellenentwicklung	19
B. 1.6 Finanzsituation	19/20
B. 1.7 Bau- und Raumsituation	20/21
B. 1.8 Entwicklungsplanung der Hochschule	21/22
B. 2. Kunsthochschule Berlin-Weißensee	22
B. 2.1 Entwicklung in den letzten zehn Jahren und Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats	22/23
B. 2.2 Profil	23
B. 2.3 Strukturen	23/24
B. 2.4 Studiengänge	24/25
B. 2.5 Stellenentwicklung	25

B. 2.6 Finanzsituation	25/26
B. 2.7 Bau- und Raumsituation	26/27
B. 2.8 Entwicklungsplanung der Hochschule	27
B. 3. Hochschule für Musik "Hanns Eisler"	27
B. 3.1 Entwicklung in den letzten zehn Jahren und Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats	27/28
B. 3.2 Profil	28
B. 3.3 Strukturen	28/29
B. 3.4 Studiengänge	29
B. 3.5 Stellenentwicklung	29/30
B. 3.6 Finanzsituation	30
B. 3.7 Bau- und Raumsituation	30/31
B. 3.8 Entwicklungsplanung der Hochschule	31
B. 4. Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch"	31
B. 4.1 Entwicklung in den letzten zehn Jahren und Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats	32
B. 4.2 Profil	32
B. 4.3 Strukturen	33
B. 4.4 Studiengänge	33
B. 4.5 Stellenentwicklung	33/34
B. 4.6 Finanzsituation	34
B. 4.7 Bau- und Raumsituation	34/35
B. 4.8 Entwicklungsplanung der Hochschule	35
C. Empfehlungen zu den Kunsthochschulen	36
C. 1. Zusammenlegung oder Eigenständigkeit	36-39
C. 2. Mehrfachangebote, Zusammenarbeit und Wettbewerb	39/40
C. 2.1 Profil der Hochschulen	40
Universität der Künste	40-42
Kunsthochschule Berlin-Weißensee	42
Hochschule für Musik „Hanns Eisler“	42/43
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“	43/44
C. 2.2 Einzelne Studiengänge	44

C. 2.2.1	Architektur	44-46
C. 2.2.2	Bildende Kunst	47/48
C. 2.2.3	Bühnenbild/Bühnenkostüm	48-50
C. 2.2.4	Design	50-53
C. 2.3	Wettbewerb, Zusammenarbeit und Bildung von Zentren	53-56
C. 2.3.1	Jazz/Populärmusik	56-58
C. 2.3.2	Musiktheater	58-60
C. 2.2.3	Weiterbildung	60/61
C. 3.	Interne Struktur der künstlerischen Hochschulen	61-63
C. 4.	Leistungsbezogene Mittelvergabe	63
C. 5.	Empfehlungen zu den Verträgen	63/64
C. 5.1	Vertragliche Festlegung von Zusammenarbeit und Strukturen	64
C. 5.2	Finanzierung	65
C. 6.	Empfehlungen zur Verbesserung der Datenbasis der Kunsthochschulen	65/66
D.	Vergleich mit anderen Ländern der Bundesrepublik und mit ausgewählten europäischen Metropolen	67
D. 1.	Vergleich mit anderen Bundesländern	67/68
D. 2.	Metropolenvergleich	68-70
E.	Zusammenfassung der Empfehlungen	71-73
F.	Anhang	74
F. 1.	Datenteil	74
	Tabelle 1 - Studierende, Studierende in der Regelstudienzeit, Anteil Studierender in der Regelstudienzeit an den Studierenden und Lehrbedarf in SWS nach Studienbereichen	
	Tabelle 2 - Studierende nach Studienfächern	
	Tabelle 3 - Mehrfachangebote	
	Tabelle 4 - Vergleich mit anderen Bundesländern	
	Tabelle 5 - Metropolenvergleich	

F. 2. Materialsammlung

74

- Anlage 1 - Modellrechnung der Kunsthochschulen für die leistungsbezogene Mittelvergabe
- Anlage 2 - Satzungsentwurf

A. Ausgangslage

A. 1. Auftrag der Kommission

Mit Beschluss vom 14. Mai 2002 beauftragte der Senat von Berlin den Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur, eine Expertenkommission einzusetzen. Den Auftrag der Kommission hat der Senat von Berlin wie folgt beschrieben:

Es soll geprüft werden,

- ob die drei künstlerischen Hochschulen und die Universität der Künste mit einem umfassenden Fächerspektrum als selbständige Einrichtungen aufrechterhalten bleiben, oder ob sie ganz oder teilweise unter einem Dach zusammengefasst werden sollten;
- ob es Möglichkeiten gibt, durch künstlerische Kooperation die vorhandenen Ressourcen besser auszunutzen;
- wo das Fächerspektrum für eine stärkere Profilbildung gestrafft werden kann;
- inwieweit die vorhandenen Kapazitäten im Vergleich mit anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und zu anderen Metropolen angemessen sind;
- ob und wie bei den administrativen Aufgaben eingespart werden kann.

Die im September 2002 eingesetzte Expertenkommission bestand aus sechs Mitgliedern unter Vorsitz des Generalsekretärs der Kultusministerkonferenz und früheren Staatssekretärs der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Prof. Dr. Erich Thies. Die weiteren Mitglieder waren:

- Dr. Doris André, Hamburg, früheres Mitglied des Wissenschaftsrats,
- Prof. Dr. Erika Fischer-Lichte, Freie Universität Berlin, Institut für Theaterwissenschaft und Mitglied des Wissenschaftsrats,
- Matthias Flügge, Vizepräsident der Akademie der Künste Berlin,
- Wolfgang Körner, Referatsleiter im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,
- Prof. Dr. Dieter Simon, Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, ehem. Vorsitzender des Wissenschaftsrats.

A. 2. Vorgehensweise

Nach der Konstituierenden Sitzung am 13. September 2002, tagte die Kommission am 6. November 2002, 26. November 2002, 18. Dezember 2002, 13. Januar 2003, und 13. Februar 2003 abwechselnd in den Hochschulen. Sie führte dabei jeweils einstündige Gespräche mit den Hochschulleitungen sowie Gespräche mit den Studierenden der Hochschulen. Die Abschlusssitzung fand am 3. März 2003 statt.

Die von den Hochschulen gelieferten Daten weichen in Teilen nicht unerheblich von den offiziellen Zahlen des Statistischen Landesamtes ab. Grundsätzlich hat die Kommission die Zahlen des Statistischen Landesamtes zur Grundlage genommen. Wo dies nicht der Fall ist, wird dies in einer Fußnote angegeben.

A. 3. Die Kunsthochschulen des Landes Berlin und ihre Entwicklung in den letzten zehn Jahren

A. 3. 1. Die Entwicklung nach der Wiedervereinigung Berlins

Berlin verfügt über vier Kunsthochschulen mit unterschiedlicher Tradition. Die mit ca. 4.100 Studierenden größte ist die Universität der Künste. Sie hat ihre Wurzel in der 1696 gegründeten Königlich-preußischen Akademie der Bildenden Künste, entstand 1975 aus der Zusammenlegung der Staatlichen Hochschule für Bildende Künste und der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst und war bis zur Deutschen Einheit 1990 die einzige staatliche Kunsthochschule im damaligen Berlin (West). Die Universität der Künste vereinigt unter ihrem Dach nahezu alle Künste und künstlerisch-anwendungsbezogenen Fächer und die auf sie bezogenen Wissenschaften. Sie bietet ein breites Fächerspektrum an. Mit Auflösung der Pädagogischen Hochschule Berlin übernahm sie 1981 die Lehrerbildung für die Fächer Musik und Bildende Kunst und 1993 auch die Ausbildung der Kunst- und Musiklehrer von der Humboldt-Universität.

Die drei künstlerischen Hochschulen im Ostteil Berlins (Kunsthochschule Berlin-Weißensee, Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“) verkörpern das Prinzip sogenannter Spartenhochschulen. Jeweils auf

einen der Bereiche Design/Bildende Kunst, Musik bzw. Schauspiel spezialisiert, bieten sie in diesem ein umfassendes Fächerspektrum an. Ihr künstlerisches Verständnis verpflichtet dabei zu einer anspruchsvollen handwerklich-praktischen Wissens- und Fähigkeitsvermittlung.

Die drei Hochschulen sowie die Universität der Künste genießen national und international einen ausgezeichneten Ruf.

Nach Herstellung der deutschen Einheit verabschiedete das Abgeordnetenhaus von Berlin am 18. Juli 1991 das Ergänzungsgesetz zum Berliner Hochschulgesetz. Es verankerte normativ die Weiterführung der drei kleinen künstlerischen Hochschulen als selbständige Körperschaften und legte ihre Strukturen fest. So haben sie bisher im Unterschied zu den Hochschulen aus dem Westteil der Stadt keine Kuratorien - deren Aufgaben werden teils von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, teils von hochschulinternen Organen wahrgenommen - und erhalten keinen Globalzuschuss, sondern sind Teil des Landeshaushalts.

In einem Bericht des Senats von Berlin an das Abgeordnetenhaus vom 22. Oktober 1991 über die „Struktur und Festlegung von Kapazitäten und Personal-ausstattung im Berliner Hochschulbereich sowie Maßnahmen zur strukturellen Erneuerung der Hochschulen im Ostteil Berlins“ sind für die drei künstlerischen Hochschulen im Ostteil der Stadt die Studienplatzkapazitäten festgelegt worden¹:

	Studienplätze	Aufnahmekapazität
KHB	550	130
HfM	850	170
HfS	240 ² .	60

Tab. 1: Studienplatzkapazitäten – Kunsthochschulen (Berlin Ostteil)

Die Stellenausstattung wurde wie folgt festgelegt:

¹ Senatsbeschluss 852/ 91.

² Aufgrund der räumlichen und sächlichen Kapazitäten wurde die personelle Ausstattung der HfS lediglich für 183 Studienplätze bereitgestellt.

	KHB	HfM	HfS
Professoren	54,5	65	28
Mittelbau	27	60	26
sonstiges Personal	51	50	53
insgesamt	132,5	175	107

Tab. 2: Stellenausstattung der Kunsthochschulen (Berlin Ostteil)

Darauf aufbauend beschloss der Senat von Berlin am 19. April 1994 ergänzend den von der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung vorgelegten „Bericht über Struktur und Festlegung von Kapazitäten im Bereich der künstlerischen Hochschulen im Ostteil Berlins“³. Auf der Grundlage des für die drei künstlerischen Hochschulen ermittelten Unterrichtsstundenbedarfs und der vorhandenen hauptamtlichen Lehrkapazitäten wurde die Ausstattung für Lehrbeauftragte festgesetzt. Die damit angezielten Einsparungen von 500.000 DM wurden im Doppelhaushalt 1995/1996 auch realisiert.

A. 3. 2. Hochschulverträge in Berlin

Seit 1997 sind die Berliner Hochschulen mit Ausnahme der drei kleinen Kunsthochschulen und der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege sogenannte Vertragshochschulen. Ihre mit dem Land Berlin abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträge gelten für einen bestimmten Zeitraum und werden jeweils verlängert bzw. neu abgeschlossen. Sie regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten. So werden u.a. den Hochschulen im Interesse ihrer Planungssicherheit finanzielle Mittel für einen Zeitraum von mehreren Jahren zugewiesen. Im Gegenzug verpflichten sich die Hochschulen zu vereinbarten Leistungen, über deren Erfüllung jährlich zu berichten ist. Die gegenwärtigen Verträge gelten bis 2005.

Von dieser Regelung waren die drei kleinen künstlerischen Hochschulen bisher ausgenommen, da sich in der Umstrukturierungsphase seit 1990 als nützlich erwiesen

³ Senatsbeschluss Nr. 4640/94.

hatte, sie unmittelbar durch den Landeshaushalt zu finanzieren und in ihrer Verwaltung enger an die Senatsverwaltung zu binden. Da sich diese Kunsthochschulen inzwischen konsolidieren konnten, hat das Abgeordnetenhaus von Berlin mit dem Haushaltsentlastungsgesetz 2002 auch ihnen die Möglichkeit solcher Verträge eröffnet.

Die Hochschulverträge sehen unter anderem vor, dass ab 2002 ein jährlich aufsteigender Prozentsatz der Zuschüsse zwischen den Universitäten einerseits und den Fachhochschulen andererseits nach konkret festgelegten Leistungskriterien im Folgejahr neu verteilt wird. Für dieses System der leistungsbezogenen Mittelvergabe existieren derzeit noch keine Vergleichsmöglichkeiten im Kunsthochschulbereich. Da bisher nur die Universität der Künste einen solchen Vertrag hat, sieht dieser in § 3 Abs. 3 vor, dass sie erst dann an der leistungsbezogenen Mittelvergabe teilnimmt, wenn auch die drei kleinen Kunsthochschulen als Vertragshochschulen in dieses System einbezogen werden können. Die vier Kunsthochschulen haben in Vorbereitung hierauf ein Konzept entwickelt.⁴

Die Vorschläge der Expertenkommission Kunsthochschulen werden in die seit Januar 2003 laufenden Vertragsverhandlungen mit den drei kleinen künstlerischen Hochschulen einfließen.

A. 3. 3. Die Entwicklung der Haushalte

Die Gesamthaushalte der Berliner Kunsthochschulen haben sich seit 1995 wie folgt entwickelt⁵ (Ist-Ausgaben):

⁴ Siehe Anhang, Anlage 1.

⁵ Im Haushalt der Universität der Künste sind die Ausgaben für Versorgungsbezüge und Beihilfen sowie die Bauunterhaltungsmittel enthalten.

	UdK⁶	KHB	HfM	HfS
1995	119.980.000 DM	11.250.119 DM	17.069.434 DM	9.386.955 DM
1996	114.000.000 DM	11.404.221 DM	18.961.136 DM	10.029.716 DM
1997	110.321.000 DM	11.506.559 DM	19.251.273 DM	10.001.968 DM
1998	108.151.000 DM	11.788.523 DM	19.824.305 DM	10.115.336 DM
1999	103.037.000 DM	12.577.996 DM	20.672.679 DM	10.957.457 DM
2000	100.218.000 DM	12.489.579 DM	20.990.806 DM	10.929.799 DM
2001	105.946.000 DM	12.469.167 DM	21.276.146 DM	11.133.975 DM
2002	108.450.000 DM 55.449.605 €	12.466.503 DM 6.374.022 €	21.390.603 DM 10.936.842 €	10.617.180 DM 5.428.478 €

Tab. 3: Entwicklung der Gesamthaushalte – Kunsthochschulen Berlin

A. 3. 4. Einsparungen der vergangenen Jahre

In den Jahren 1991 bis 2002 wurden bei den Berliner Kunsthochschulen im Verwaltungspersonal (ohne Werkstatt- und Technikbereich) folgende Stelleneinsparungen vorgenommen:

	UdK	KHB	HfM	HfS
von 1991	278	40,0	54,00	47
auf 2002	183	21,46	29,25	21,5
Stellenabbau	- 85	- 18,54	- 24,75	- 25,5
entspricht	- 34,17 %	- 46,35 %	- 45,83 %	- 54,26 %

Tab. 4: Stelleneinsparungen im Verwaltungsbereich – Kunsthochschulen Berlin

Die Universität der Künste hatte in den Jahren von 1993 bis 2000 Einsparungen in Höhe von insgesamt rd. 48 Mio. DM zu erbringen. Diese Einsparsumme wurde im wesentlichen durch Streichung von Stellen umgesetzt. 1992 hatte die - damals noch - Hochschule der Künste insgesamt 814,5 Stellen, 2003 hat die Universität der Künste noch insgesamt 541,67 Stellen.

Im Vergleich zum Stellenbestand im Jahr 1992 hat die Universität der Künste etwas mehr als ein Drittel ihrer Stellen verloren: 115,5 Professuren (36 % des Stellenbestands von 1992), 60 Mittelbaustellen (35 % des Stellenbestands von 1992) und 97,26 Stellen (30 % des Stellenbestands von 1992) für das sonstige Personal, insge-

⁶ Die Zahlen berücksichtigen nicht das Defizit der UdK.

samt rund 273 Stellen. Als Folge der Stellenstreichungen beim künstlerischen und wissenschaftlichen Lehrpersonal ist die Anzahl der ausfinanzierten Studienplätze erheblich - wenn auch aufgrund der bedarfsgerechten Umschichtung von Kapazitäten nicht in gleichem Umfang dem Stellenabbau folgend - reduziert worden. Im Jahr 1992 waren an der damaligen Hochschule der Künste rund 4.100 ausfinanzierte Studienplätze vorhanden. Der "Strukturplan 2002 - Eckdaten der Hochschulstruktur" sieht eine Anzahl von zukünftig 2.886 ausfinanzierten Studienplätzen vor. Somit sind 1.214 Studienplätze seit dem Jahr 1992 entfallen, das entspricht 29,61 % der im Jahr 1992 vorhandenen ausfinanzierten Studienplätze. Der durch die Einsparmaßnahmen bedingte Personalüberhang ließ ein beträchtliches Defizit von rd. 11 Mio. DM im Jahr 2000 entstehen, welches die Universität der Künste bis zum Jahre 2005 abbauen will. Die mit dem Hochschulvertrag ab 2001 zu Lasten der drei anderen Universitäten erhaltenen 3 Mio. DM Plafonderhöhung reichte - entgegen der ursprünglichen Annahme - dafür nicht aus.

Mitte der 90er Jahre waren die drei künstlerischen Hochschulen im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Inneres als Landeshochschulen von den Einsparungen des Landes beim Lehrpersonal ausgenommen, weil anderenfalls die Vorgaben des Senats zur "Struktur und Festlegung von Kapazitäten der künstlerischen Hochschulen im Ostteil Berlins"⁷ nicht mehr eingehalten worden wären. Mit dem Doppelhaushalt 2002/2003 erklärte sich die Senatsverwaltung für Finanzen mit diesem Verfahren nicht mehr einverstanden und bezog auch diese Hochschulen voll in die Einsparungen des Landes wie Verwaltungsbehörden ein.

Der Beschluss des Senats vom Februar 2002⁸ zur "Festlegung der Einsparungen im Personalbereich für die Haushaltsjahre 2002/2003" gab vor, in den Jahren 2002 bis 2006 rd. 557 Mio. € im Personalhaushalt des Landes einzusparen. Für die drei künstlerischen Hochschulen bedeutete das ein Einsparvolumen von insgesamt 4,4 Mio. €.

Für die im Doppelhaushalt 2002/2003 geforderte Summe von rd. 1,76 Mio. € erbrachten die Kunsthochschulen den Umfang von 0,8 Mio. € durch die Einsparung

⁷ Senatsbeschluss Nr. 4640/1994.

⁸ Senatsbeschluss Nr. 87/2002.

vakanter Professoren- und Mittelbaustellen selbst. Die Realisierung des vollen Einsparbetrages hätte jedoch sofort einen erheblichen Einschnitt mit der Folge von Studienplatzreduzierungen bei voller Auslastung bedeutet. Einmalig für den Haushalt 2002/2003 konnten die drei Universitäten (Freie Universität, Humboldt-Universität und Technische Universität) gewonnen werden, einen Solidarbeitrag in Höhe von rd. 0,96 Mio. € zu übernehmen. Da diese Zahlungen jedoch nicht strukturell durch Absenkung des Ausgabevolumens erfolgen konnten, sind die damit aus der Einsparungsaufgabe resultierenden personalwirtschaftlichen Konsequenzen für die drei künstlerischen Hochschulen nur aufgeschoben. Abzüglich der bereits geleisteten strukturellen Einsparungen verbleiben also bis zum Jahr 2006 weitere 3,6 Mio. € im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung des Landes. Dies würde bei Realisierung bedeuten: eine Reduzierung um ca. 60 Lehrkräftestellen, eine 30 %ige Reduzierung des Stellenbestandes beim künstlerisch-wissenschaftlichen Personal und also eine entsprechende Reduzierung der Studienplatzkapazität. Das entspräche dem Stellenvolumen einer der kleinen künstlerischen Hochschulen bzw. einer Fakultät der Universität der Künste.

A. 3. 5. Derzeitige Ausbildungskapazitäten und Nachfrage

Die Universität der Künste ist mit 2.886 Studienplätzen die größte deutsche Kunsthochschule, die Kunsthochschule Berlin-Weißensee und die Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ bewegen sich mit ihrer Studienplatzzahl im bundesdeutschen Durchschnitt und die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ zählt zu den kleinsten Hochschulen.

Studienplatzzahl und Auslastung der Kunsthochschulen sehen folgendermaßen aus (bezogen auf 2001):

	Studienplätze ⁹	Studierende ¹⁰	Studierende in der Regelstudienzeit ¹⁰	% der Studierenden in der Regelstudienzeit
UdK	2.886	4.108	3.050	74,3 %
KHB	550	630	536	85,1 %
HfM	850	901	867	96,2 %
HfS	183	184	176	95,7 %

Tab. 5: Studienplatzzahl und –auslastung

Dem Angebot an Studienplätzen steht ein überdimensionales Interesse an einem Studium an den Berliner Kunsthochschulen gegenüber. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild (WS 2001/2002)¹¹:

	Bewerber	Zulassung	Bewerbungen pro Zulassung
UdK	8.083	947	8,5
KHB	1.589	106	15,0
HfM	2.293	342	6,7
HfS	ca. 1.280	47	27,2

Tab. 6: Bewerberzahlen und -zulassungen

Ein Großteil der in Berlin Studierenden kommt aus anderen Ländern in der Bundesrepublik und aus dem Ausland. Es ergibt sich folgende Verteilung (WS 2001/2002)¹²:

KHS Berlin	Studenten insg.	Studierende nach Herkunft							
		Berlin		Brandenburg		übr. Bundesgebiet		Ausland	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
UdK	4.056	1.328	32,7 %	173	4,3 %	1.999	49,3 %	556	13,7 %
KHB	630	219	34,8 %	13	2,1 %	323	51,3 %	75	11,9 %
HfM	901	141	15,6 %	37	4,1 %	370	41,1 %	353	39,2 %
HfS	184	103	56,0 %	6	3,3 %	55	29,9 %	20	10,9 %
KHS insg.	5.771	1.791	31,0 %	229	4,0 %	2.747	47,6 %	1.004	17,4 %

Tab. 7: Studierende nach Herkunft

⁹ Gemäß Strukturplan der Hochschulen.

¹⁰ Nach Angaben der Hochschulen.

¹¹ Nach Angaben der Hochschulen.

¹² Die Zahlen beruhen auf Angabe der Hochschulen.

Aus der Tabelle wird deutlich, dass die Kunsthochschulen in erheblichem Umfang Studenten aus dem übrigen Bundesgebiet und aus dem Ausland ausbilden. Dies unterstreicht ihre überregionale Attraktivität.

A. 4. Evaluierungen der Berliner Kunsthochschulen in der Vergangenheit

Die Berliner Kunsthochschulen sind in den vergangenen Jahren mehrfach evaluiert worden.

Hervorzuheben sind zwei Untersuchungen des Wissenschaftsrates: 1992 wurden im Rahmen einer umfangreichen Studie über die künftige Entwicklung der Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins die drei kleinen künstlerischen Hochschulen Berlins untersucht.¹³ Die damalige Bewertung geschah vor dem Hintergrund der Eingliederung von Kunsthochschulen der ehemaligen DDR in die Kunsthochschullandschaft der Bundesrepublik. Für Berlin kam der Wissenschaftsrat zu dem Ergebnis, dass die drei untersuchten Hochschulen im Ostteil der Stadt bei strukturellen Änderungen im Detail als selbständige Einrichtungen bestehen bleiben sollten. Grund hierfür waren im Wesentlichen die besonderen Profile dieser Hochschulen sowie die hohe Qualität ihrer Ausbildung.

1993 bewertete der Wissenschaftsrat ergänzend dazu die damalige Hochschule der Künste (heute Universität der Künste).¹⁴ Neben umfangreichen Vorschlägen zu Maßnahmen der Stärkung des Profils der Hochschule, wurde eine Reihe struktureller Empfehlungen ausgesprochen.¹⁵

Die Universität der Künste hat in den letzten Jahren unter dem Projektnamen "eva2000" sieben Studiengänge evaluiert, in denen 2.047 Studierende eingeschrieben waren. Diese Evaluationen folgten aus einer Verpflichtung der Hochschulverträge. Sie wurden von dezentralen Arbeitsgruppen vorgenommen und von der HIS-GmbH begleitet. Der internen Evaluation durch den Studiengang folgte dabei stets

¹³ Empfehlungen für die künftige Entwicklung der Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, Drs. 510/92.

¹⁴ Empfehlungen zur künstlerischen Hochschulausbildung in Berlin, Drs. 1068/93.

¹⁵ Näheres siehe unten S. 12 ff.

eine Begleitung durch eine Expertenkommission. Bisher wurden die Studiengänge Bildende Kunst, Architektur, Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation, Lehrämter Musik, Musical-Show, Schauspiel sowie Spiel- und Theaterpädagogik untersucht.

Diese Evaluationen, die sich nach Aussage der Hochschulleitung teilweise schwierig gestalteten, sind noch nicht abgeschlossen. Zur Zeit erarbeitet die Universität der Künste auf der Grundlage der vorliegenden externen Gutachten studiengangsbezogene Zielvereinbarungen, die zwischen Hochschulleitung und den Fakultäten abgeschlossen werden sollen und für beide Seiten Pflichten festlegen. Je nach Stand der Evaluation sind diese geplant, in Vorbereitung bzw. stehen kurz vor der Unterzeichnung.

Im Jahr 2001 hat die Universität mit der Evaluation der restlichen grundständigen Studiengänge unter dem Projektnamen "eva2004" begonnen. Ein Großteil der internen Evaluation soll im Sommersemester 2003 abgeschlossen sein.

An der Hochschule für Schauspielkunst evaluierte eine Expertenkommission unter Leitung von Prof. Rolf Nagel (Hamburg) den Studiengang Puppenspiel. Ihr Gutachten vom 17. Juni 2002 empfahl dessen Beibehaltung und gab Hinweise zu seiner Verbesserung durch Änderungen in der Stellenstruktur, der Ausbildung und Maßnahmen einer besseren Integration.

1997 bat das Abgeordnetenhaus von Berlin den Senat zu prüfen, unter welchen rechtlichen, verwaltungsmäßigen und finanziellen Voraussetzungen die Verwaltungen der drei Kunsthochschulen so zusammengefasst werden können, dass trotz aufrechterhaltener institutioneller Eigenständigkeit Kosten gespart werden können. Im Ergebnis entstand eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Hochschulen vom 30. März 1998 über eine gemeinsame Personalstelle an der Hochschule für Musik, an welcher die Personalakten der Bediensteten aller dreier Hochschulen bis heute zentral geführt werden. Andere Überlegungen der Zentralisierung wurden nicht weiter verfolgt, da sie entweder nicht zu Einsparungen geführt oder die Funktionsfähigkeit der Hochschulen erheblich verschlechtert hätten¹⁶.

¹⁶ Drucksachen des Abgeordnetenhauses von Berlin 13/1844.

B. Entwicklung der Kunsthochschulen im Einzelnen

B. 1. Universität der Künste

B. 1. 1. Entwicklung in den letzten zehn Jahren und Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats

Die strukturelle Entwicklung der Universität der Künste wurde in den vergangenen Jahren zu einem wesentlichen Teil geprägt von den 1992 vom Wissenschaftsrat vorgelegten „Empfehlungen zur künstlerischen Hochschulausbildung in Berlin“. Dieser hatte eine Reihe von Defiziten festgestellt wie z.B. unabgeschlossene oder steckengebliebene Integration einzelner Teile, Autarkiestreben und Abschottung der Fachbereiche voneinander, Profilverlust als künstlerische Hochschule, Identitätsverlust der im engeren Sinne künstlerischen Fachbereiche, Fehlen fachbereichsübergreifender Strukturen, Reformbedürftigkeit der Lehramtsstudiengänge.

Aus diesen Feststellungen wurden vom Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen abgeleitet:

- Verlagerung der Druckstudiengänge an die Technische Fachhochschule,
- Verlagerung des Fachbereichs Erziehungs- und Sozialwissenschaften an die Humboldt-Universität,
- Reduzierung der Fachbereiche von 11 auf 7,
- Zugehörigkeit der Dekane zum Akademischen Senat,
- Einführung einer künstlerischen Aufnahmeprüfung für den Studiengang Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation und Stärkung der kreativ gestalterischen Komponenten,
- Einrichtung eines übergreifenden Kunsthochschulrats für alle künstlerischen Hochschulen Berlins,
- Zurückhaltung bei der Einführung weiterer Studiengänge mit wissenschaftlichem Abschluss,
- Einrichtung eines fachbereichsübergreifenden kunstwissenschaftlichen Instituts,

- Reorganisation der Lehramtsstudiengänge,
- Reorganisation der Werkstättenstruktur (Zentralisierung),
- Abschied vom Expansionsdenken.

Gleichzeitig sprach sich der Wissenschaftsrat gegen eine Integration der drei kleinen Hochschulen in die Hochschule der Künste aus.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats wurden in folgenden Punkten umgesetzt:

- Die Studiengänge Druck I und II wurden 1994 an die Technische Fachhochschule verlagert; das Personal verblieb jedoch aus rechtlichen Gründen überwiegend an der Universität der Künste als Überhang.
- Die Stellen im Fachbereich Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften wurden im Jahre 1995 kw gesetzt. Das Studienangebot wird seitdem sukzessive mit dem Ausscheiden der Stelleninhaber abgebaut und von den drei anderen Universitäten übernommen.
- Im März 1996 wurden auf Beschluss des Akademischen Senats die vier Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst gebildet. Der ehemalige Fachbereich Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften existiert als „Fakultät in Abwicklung“.
- Die Universität der Künste hat die Dekane qua Amt zu Vizepräsidenten gemacht und nicht, wie angeregt, zu Mitgliedern des Akademischen Senats. Jedoch sind die Dekane als Vizepräsidenten beratende Mitglieder des Akademischen Senats. Sie verspricht sich davon eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen zentraler und dezentraler Ebene der Universität und kommt damit zugleich der Empfehlung des Wissenschaftsrats nach Stärkung der Position der Dekane nach.
- Ein hochschulübergreifender Kunsthochschulrat ist durch das Berliner Hochschulgesetz bisher nicht vorgesehen.
- Der Studiengang Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation wurde in die Fakultät Gestaltung integriert. Eine künstlerische Aufnahmeprüfung wurde bisher noch nicht eingerichtet; es handelt sich weiterhin um ein Numerus clausus-Fach. Allerdings bestehen bei Einführung einer künstlerischen Aufnahmeprüfung Überlegungen zur Umwandlung in eine Bachelor/Master-Struktur.

- Orientiert an der Empfehlung des Wissenschaftsrates, ein kunstwissenschaftliches Institut einzurichten, wurden nach der Konzentration der Ausbildung in der Bildenden Kunst und in den Lehrämtern Bildende Kunst in einer Fakultät zwei Institute "Ästhetische Erziehung und Kulturwissenschaft" und "Institut Kunstwissenschaft und Ästhetik" gebildet. Sie stehen fachübergreifend für alle Studierenden der Hochschule zur Verfügung.
- Im Bereich der Lehramtsstudiengänge hat die Universität der Künste vor allem die des Faches Bildende Kunst reformiert: Die Zulassungsprüfungen für Freie Kunst und Studienratsausbildung sowie für die Lehrämter L1 - L3 werden von einer gemeinsamen Zulassungskommission durchgeführt, es wurde ein gemeinsames Orientierungssemester für alle Studierenden der Bildenden Kunst und der Lehrämter Bildende Kunst eingeführt, die Atelierpraxis der Studienratsausbildung findet in den Fachklassen gemeinsam mit den Studierenden der Freien Kunst statt, die Atelierpraxis der Lehrämter L1 - L3 wird in zusammenhängendem Zeitblock in einer gesonderten Fachklasse absolviert. Im übrigen wurden die Lehramtsstudiengänge der Universität der Künste in die grundsätzlichen Überlegungen zur Reform der Lehrerbildung im Land Berlin einbezogen. Die Arbeitsgruppe der für Lehrerbildung zuständigen Vizepräsidenten der Berliner Universitäten, in der die Universität der Künste als ständiges Mitglied vertreten ist, hat unter Beteiligung der Senatsschulverwaltung ein grundlegendes Reformmodell entwickelt. Die Universität der Künste arbeitet derzeit an Studienplänen zur Modularisierung des Studiums.
- Die Werkstätten des Bereiches Bildende Kunst wurden im Gebäude Hardenbergstraße und die der gestalterischen Fächer überwiegend im Gebäude Grunewaldstraße als Medienhaus konzentriert.
- Eine Expansion der Universität der Künste ist nicht beabsichtigt. Einem verbreiterten Angebot durch neue Studiengänge steht deshalb absichtsvoll ein Rückgang der Studierenden-Zahl von ca. 4.900 im Jahr 1996 auf ca. 4.000 im Jahr 2001 gegenüber.

B. 1. 2. Profil

Die Universität der Künste profiliert sich als künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule. Sie umfasst nahezu alle Fachrichtungen der Kunst. Unter den Berliner Kunsthochschulen bildet nur sie für das Lehramt Kunst und Musik in allen Stufen aus. Die Universität der Künste verfügt in ihren wissenschaftlichen Fächern über das Promotions- und Habilitationsrecht.

Sie will nach ihrer Aussage eine "Universität fast sämtlicher Künste und eine Universität der diesen Künsten zugehörigen, sie reflektiv und innovativ begleitenden Wissenschaften sein". Dazu würde gehören, dass die im Mittelpunkt stehende künstlerische Ausbildung das gleiche Niveau hat wie die der Berliner Spartenhochschulen. Die neue Fakultätsstruktur soll gewährleisten, dass die für die klassischen Künste notwendige Intensität und Intimität der Ausbildung die gleichen sind wie an den fachspezifischen Spartenhochschulen.

Die Universität der Künste präsentiert die Ergebnisse ihrer Arbeit in Lehre und Forschung regelmäßig der Öffentlichkeit in ihren eigenen Veranstaltungsräumen, in zentralen Veranstaltungsräumen Berlins und außerhalb der Stadt.

Über die klassische künstlerische Ausbildung hinaus entwickelt die Universität der Künste seit mehreren Jahren einen Schwerpunkt im Bereich von Medien und Kommunikation und initiierte dazu Studiengänge und Projekte wie zum Beispiel Electronic Business, Sound Design und Kulturjournalismus, die Schnittstellen zwischen Kunst, Technik, Betriebswirtschaft und gesellschaftlicher Kommunikation darstellen. Die Wirtschaft beteiligt sich daran durch finanzielle Unterstützung und Beratung.

Die Universität der Künste betreibt das Graduiertenkolleg "Praxis und Theorie des künstlerischen Schaffensprozesses", das als einziges Graduiertenkolleg an einer deutschen Kunsthochschule von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert wird. Nach der erfolgreichen Evaluierung im Jahr 2001 läuft jetzt die zweite Förderphase. Am Graduiertenprojekt sind folgende Fachgebiete beteiligt: Kunst-, Kultur-, Musik- und Literaturwissenschaft, Musisch-Ästhetische Erziehung und Philosophie.

Die Universität der Künste hat von den experimentellen, also künstlerischen Medien, dem Kulturjournalismus, der Mode, der Weiterbildung von Künstlern als "Kultursozialarbeiter" über die virulente Frage des Sound Designs bis hin zur neuen "Kultur" des Electronic Business eine Fülle von Studiengängen oder Projekten in Gang gesetzt. Diese sollen zukünftig bezahlte, aus Studiengebühren bzw. Sponsoren finanzierte Studiengänge sein, die sich selbst tragen.

Die Erprobungsklausel des § 7a im Berliner Hochschulgesetz sieht vor, dass die Hochschulen für eine befristete Zeit und nach Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur von bestimmten - insbesondere organisationsrechtlichen - Regelungen durch eigene Satzungen abweichen dürfen. Die Universität der Künste hat davon an verschiedenen Stellen Gebrauch gemacht. Sie setzte z.B. die Dekane der vier Fakultäten der Universität als „geborene“ Mitglieder der Hochschulleitung ein. Das Konzil besteht aus den 19 Mitgliedern des Akademischen Senats und weiteren 42 gewählten Mitgliedern. Von dieser Neustrukturierung der Hochschulleitung verspricht sich die Universität der Künste eine bessere Zusammenarbeit zwischen zentraler und dezentraler Hochschulebene, eine stärkere Position der Dekane und eine sachgerechtere Mischung der Mitglieder beider Hochschulorgane. Künftig will die Universität der Künste statt des bestehenden Kuratoriums mit 22 Mitgliedern einen Hochschulrat mit weniger, zum Teil externen Mitgliedern einrichten.

B. 1. 3. Strukturen

Die Universität der Künste gliedert sich derzeit in die folgenden Fakultäten:

- Die Fakultät Bildende Kunst mit vier Instituten,
- die Fakultät Gestaltung mit neun Instituten,
- die Fakultät Musik mit derzeit acht Abteilungen, dem Institut für Neue Musik, dem Julius-Stern-Institut für Nachwuchsförderung, dem Seminar für Musiktherapie, der Fachgruppe Dirigierausbildung, dem Orchesterrat sowie dem Staats- und Domchor,
- die Fakultät Darstellende Kunst, die nicht weiter untergliedert ist und
- vorläufig noch die Fakultät Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften.

Mit dem Julius-Stern-Institut verfügt die Universität der Künste über eine eigene Einrichtung der musikalischen Nachwuchsförderung. Derzeit werden dort ca. 50 hochbegabte Jungstudierende im Alter von 11 bis 19 Jahren gegen Gebühren von 30 € je Unterrichtsmonat unterrichtet. Die Fakultät Musik kooperiert darüber hinaus mit der Musikhochschule "Hanns Eisler" in der musikalischen Nachwuchsförderung im Zusammenwirken mit dem Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Gymnasium. Hier werden rund 210 Schüler gegen Gebühren von ebenfalls 30 € je Unterrichtsmonat durch Lehrkräfte beider Hochschulen musikalisch ausgebildet. Ein Großteil der Jungstudierenden des Julius-Stern-Instituts und der Schüler des Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Gymnasiums wird nach dem Abitur mit bestandener Aufnahmeprüfung als Studierende von beiden Hochschulen übernommen.

Die Verwaltung der Universität der Künste besteht aus fünf Referaten:

- Grundsatzangelegenheiten, Organisation, Datenverarbeitung,
- Personal,
- Haushalt,
- Technik, Arbeitssicherheit, Umweltschutz,
- Studienangelegenheiten.

Dem Kanzler unterstehen zudem die Universitätsbibliothek mit sechs Abteilungen (einschließlich Archiv) , das Justitiariat und das Planungsreferat. Die Stabsbereiche Internationale Beziehungen sowie Marketing und Information sind dem Präsidenten direkt unterstellt.

B. 1. 4. Studiengänge

Die Universität der Künste bietet ein breites Fächerspektrum an:

- In der Bildenden Kunst werden die Studienrichtungen Malerei, Bildhauerei und neue Medien angeboten. Im Zusatzstudium kann der "Meisterschüler" erworben werden.
- Die Fächerschwerpunkte im Bereich der Gestaltung liegen in der Architektur, im Design, in den Medien und im Bereich der Kommunikation.
- In den musikalischen Fächern werden neben der Instrumental- ausbildung einschließlich Alter und Neuer Musik die Studiengänge Diplommusikerziehung, Dip-

lommusikerziehung/Jazz, Dirigieren, Korrepetition, Komposition und Tonmeister angeboten, sowie als Ergänzungsstudiengänge Musiktherapie und Chordirigieren. Musikpädagogik wird als Ergänzungsstudium für alle Fachrichtungen angeboten. Für hochbegabte Absolventen gibt es Zusatzstudiengänge mit dem Studienziel Konzertexamen bzw. Meisterschüler.

- In der Darstellenden Kunst werden die Studiengänge Gesang/Musiktheater, Musical-Show, Schauspiel, Bühnenbild, Bühnenkostüm und Szenisches Schreiben angeboten. Ein Zusatzstudium zum "Meisterschüler" existiert für Bühnenbildung und Bühnenkostüm. Der Zusatzstudiengang Spiel- und Theaterpädagogik soll durch ein Masterstudium ersetzt werden.

Folgende Studiengänge werden ausschließlich an der Universität der Künste angeboten:

- Kirchenmusik unter finanzieller Beteiligung der Kirchen (A/B) (im Raum Berlin/Brandenburg),
- Lehramtsausbildung für die Lehrämter Bildende Kunst und Musik für alle Schulstufen.
- Magisterstudiengänge:

Für den viersemestrigen Weiterbildungsstudiengang "Kulturjournalismus" (Master of Arts) werden Gebühren in Höhe von 434,59 € monatlich erhoben. Der Studiengang wurde am 20.08.2001 vom Akkreditierungsrat ohne Auflagen akkreditiert und hat den Studienbetrieb wie geplant am 1. Januar 2003 aufgenommen.

Der Studiengang "Art in Context" (Master of Arts) wurde nach der Akkreditierung durch den Akkreditierungsrat im September 2002 eingerichtet und ist aus dem Studiengang "Künstlerweiterbildung" hervorgegangen.

Eine Reform des Zusatzstudiengangs "Spiel- und Theaterpädagogik" zum Masterstudiengang "Theaterpädagogik" ist vorgesehen.

Eine Übersicht über die angebotenen Studiengänge, die Zahl der Studierenden, die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und des Lehrbedarfs findet sich im Anhang, Tabellen 1 und 2.

B. 1. 5. Stellenentwicklung

Aufgrund der auferlegten Einsparungen, der daraus resultierenden Strukturveränderungen in der Hochschule seit Mitte der 90er Jahre sowie der Einstellung von Studiengängen hat die Universität der Künste in den letzten fünf Jahren in allen Personalgruppen erhebliche Kürzungen vorgenommen.

Die Stellenentwicklung sieht an der Hochschule folgendermaßen aus:

	Professoren		Mittelbau		sonstiges Personal	
	ohne Überhang	mit Überhang	ohne Überhang	mit Überhang	ohne Überhang	mit Überhang
1998	228	256,5	107	128,67	243,08	269,08
1999	210	254,5	107,16	126,66	210	254,50
2000	210,5	241,5	106,91	118,21	211,50	244,53
2001	209,5	240,5	106,91	117,24	211,50	244,50
2002	209,5	227,5	106,91	115,57	213,50	245,17
Veränderungen in %	- 8,11 %	-11,31 %	- 0,08 %	-10,18 %	- 12,17 %	- 8,89 %

Tab. 8: Stellenentwicklung - UdK

Im Verwaltungspersonal hat die Hochschule von 1991 bis 2002 rd. 35 % der Stellen abgebaut.

B. 1. 6. Finanzsituation

Der Haushalt der Universität der Künste hat sich in den vergangenen fünf Jahren folgendermaßen entwickelt:

	Gesamt	Personalausgaben	Sachausgaben	Investitionsausgaben¹⁷
1998	112.296.700 DM	93.166.600 DM	18.246.100 DM	884.000 DM
1999	106.802.700 DM	93.266.100 DM	17.883.600 DM	884.000 DM
2000	104.013.700 DM	91.696.100 DM	17.856.600 DM	884.000 DM
2001	109.852.400 DM	93.751.400 DM	20.663.000 DM	884.000 DM
2002	114.246.876 DM 58.413.500 €	93.474.788 DM 47.792.900 €	23.388.989 DM 11.958.600 €	884.000 DM 452.000 €
Veränderungen in % von 1998-2002	+ 1,74	+ 0,33	+ 28,19¹⁸	0

Tab. 9: Entwicklung des Haushalts

Im Vergleich zu den Haushalten der drei anderen Kunsthochschulen ist zu berücksichtigen, dass in den Haushaltsansätzen für die Personalausgaben der Universität der Künste die Versorgungsbezüge und Beihilfen für Versorgungsempfänger enthalten sind. Diese werden für die drei anderen künstlerischen Hochschulen im Landeshaushalt veranschlagt. Ebenso sind im Haushalt der Universität der Künste in den Sachausgaben die Bauunterhaltungsmittel enthalten, die für die drei anderen künstlerischen Hochschulen im Etat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung veranschlagt werden. In den Sachausgaben sind darüber hinaus die Fehlbeträge der Vorjahre enthalten. Hierbei handelt es sich um den Ausgleich von Personalausgaben.

B. 1. 7. Bau- und Raumsituation

Seit 1992 hat die Universität der Künste zwölf Standorte mit einer Hauptnutzfläche von 6.446 m² aufgegeben, eine weitere Liegenschaft mit 136 m² folgt in diesem Jahr. Derzeit verfügt sie über 16 Standorte zumeist in unmittelbarer Nähe des Hauptgebäudes in der Hardenbergstraße. Zwölf davon stehen im Eigentum des Landes Berlin, die übrigen sind angemietet. Die Hauptnutzfläche beträgt 55.517 m². Die Gebäude sind zwischen 1880 und 1988 errichtet worden.

Die Einrichtungen der Hochschule nehmen folgende Flächen in Anspruch:

¹⁷ Ohne Bauinvestitionen.

¹⁸ Bei Herausrechnung der Fehlbeträge ergibt sich ein Minus von 6,22 %.

Fakultät Bildende Kunst	11.821 m ²
Fakultät Gestaltung	14.117 m ²
Fakultät Musik	7.150 m ²
Fakultät Darstellende Kunst	3.776 m ²
Fakultät Erziehungswissenschaften	893 m ²
ZUV	6.280 m ²
Bibliothek	3.645 m ²
Staats- und Domchor	234 m ²
Konzert- und Theatersaal	2.712 m ²

Tab. 10: Flächen UdK

B. 1. 8. Entwicklungsplanung der Hochschule

Die Universität der Künste hält ihre strukturelle Entwicklung für vorläufig abgeschlossen. Sie beruft sich dabei auf die „Stellungnahme des Wissenschaftsrats vom 12. Mai 2000 zur Strukturplanung der Hochschulen in Berlin“, in der dieser feststellt, dass die Hochschule der Künste wesentliche Teile der Empfehlungen zur hochschulinternen Struktur umgesetzt hat.¹⁹ Die Umsetzung ihrer Strukturplanung und die Ergebnisse ihrer Strukturreform hat die Hochschule in ihrem Strukturbericht vom 30. März 1998 und in ihrem „Strukturplan 2002 – Eckdaten der Hochschulstruktur“ dargestellt. Der Strukturplan 2002 wurde am 6. Februar 2002 vom Akademischen Senat beschlossen und am 1. Juli 2002 vom Kuratorium zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Akademische Senat hat beschlossen, den Strukturplan bis 2005 fortzuschreiben.

Die Universität der Künste betreibt derzeit eine inhaltliche und organisatorische Revision aller Studien- und Prüfungsordnungen. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Empfehlungen der Bologna-Konferenz (Einführung gestufter Studiengänge, Modularisierung, Einführung eines Kreditpunktesystems).

In Zukunft will die Universität der Künste ihre Kompetenz im Medienbereich ausbauen und sich mit diesen Studiengängen „nachdrücklicher und effizienter in den allge-

¹⁹ Drs. 4560/00, S. 163.

meinen gesellschaftlichen Diskurs“ einbringen²⁰. So weit dies rechtlich zulässig ist, sollen diese Studiengänge durch Studiengebühren bzw. Sponsoring finanziert werden.

B. 2. Kunsthochschule Berlin-Weißensee

B. 2. 1. Entwicklung in den letzten zehn Jahren und Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats

Die Kunsthochschule Berlin-Weißensee wurde 1946 als „Kunsthochschule des Nordens“ gegründet. Nach Herstellung der deutschen Einheit reorganisiert, verfügte sie zunächst über zwölf Fachabteilungen, die weitgehend den früheren Sektionen entsprachen. Den Empfehlungen der Struktur- und Berufungskommission folgend wurde die Hochschule dann in vier Abteilungen mit zehn Fachgebieten gegliedert.

Obwohl die Integration der Kunsthochschule Berlin-Weißensee in die damalige Hochschule der Künste zu Einsparungen von jährlich rund 9 Mio. DM geführt hätte, beschloss der Senat von Berlin im Jahr 1991, sie als eigenständige Hochschule beizubehalten und stufenweise auszubauen. Maßgeblich hierfür waren ihr spezifisches Profil und ihre Ausbildungsqualität.

Auch der Wissenschaftsrat empfahl 1992, die Kunsthochschule Berlin-Weißensee als anwendungsorientierte Hochschule für Gestaltung mit einem breit angelegten Fächerspektrum im Bereich Produkt- und Kommunikationsdesign beizubehalten und auszubauen. Architektur sollte als Aufbaustudiengang angeboten werden, die Bildende Kunst sollte zwar innerhalb der Hochschule vertreten bleiben, jedoch als Studiengang nicht weitergeführt werden.²¹ Die Vorschläge des Wissenschaftsrats wurden bis auf die Einstellung des Studiengangs Bildende Kunst umgesetzt. Die Struktur- und Berufungskommission sprach sich ausdrücklich für deren Beibehaltung aus, da die gestalterischen Fächer nur im Zusammenwirken mit der Bildenden Kunst ihre Wirkung entfalten könnten.

²⁰ Stellungnahme der Universität der Künste gegenüber der Kommission vom 19. August 2002.

²¹ Drs. 510/92, S. 58ff.

1999 wurde die Abteilungsgliederung aufgelöst, die Fachgebiete wurden als selbständige Struktureinheiten mit Fachbereichssprechern eingerichtet.

Die Stellenausstattung des Lehrpersonals liegt derzeit sogar unter den damaligen Vorschlägen des Wissenschaftsrats: Seinerzeit wurden 61 Lehrende für angemessen gehalten, tatsächlich sind es heute 49 (38 Professoren, 11 Angehörige des Mittelbaus).

Die Kunsthochschule Berlin-Weißensee hat in Anwendung der Erprobungsklausel Anfang des Jahres 2003 durch Satzung die Voraussetzungen für die Einführung eines Erweiterten Akademischen Senats geschaffen, der die Aufgaben des Konzils übernommen hat. Ihm gehören alle Professoren der Hochschule an. Die Hochschule verspricht sich davon eine Beschleunigung von Entscheidungsprozessen.

B. 2. 2. Profil

Das Profil der Kunsthochschule Berlin-Weißensee wird durch eine betont anwendungsbezogene Ausbildung in den Bereichen Design, Bildende Kunst und Architektur geprägt. Kernpunkte des Studienkonzepts sind nach dem Selbstverständnis der Hochschule einerseits die inhaltliche Integration verschiedener Studienrichtungen und andererseits der Realitätsbezug in allen Fachrichtungen. In Anlehnung an das Konzept des Bauhauses ist für die Studierenden aller Fachrichtungen ein einheitliches einjähriges künstlerisches Grundlagenstudium obligatorisch (ausgenommen ist die Fachrichtung Architektur). Im Hauptstudium ist für alle Studierenden ein Praxissemester vorgesehen, das auch Kontakte zur Vorbereitung einer Berufstätigkeit nach dem Studienabschluss ermöglicht. Der Praxisbezug wird darüber hinaus in der Durchführung konkreter Projekte deutlich, deren Ergebnisse mit großem Erfolg auch außerhalb der Hochschule präsentiert werden.

B. 2. 3. Strukturen

Die Kunsthochschule Berlin-Weißensee besteht aus den zehn Fachgebieten

- Architektur,
- Modedesign,

- Produktdesign,
- Textil- und Flächendesign,
- Kommunikationsdesign,
- Bühnenbild,
- Bildhauerei,
- Malerei,
- künstlerische Grundlagen,
- Theorie und Geschichte.

Die Verwaltung der Hochschule gliedert sich in die Referate

- Personal,
- Haushalt,
- Technik,
- Studienangelegenheiten.

Ferner gehört zur Hochschule eine zentrale Bibliothek.

B. 2. 4. Studiengänge

Die Kunsthochschule Berlin-Weißensee bietet grundständige Studiengänge in den Fächern:

- Freie Kunst (Malerei/Grafik, Bildhauerei),
- Bühnenbild,
- Design (Kommunikationsdesign, Modedesign, Produktdesign, Textil- und Flächendesign) an.

In der Architektur wird lediglich ein Hauptstudium angeboten.

Ergänzungsstudiengänge existieren in den Fächern Kommunikationsdesign, Modedesign, Produktdesign, Textil- und Flächendesign sowie Architektur.

Als Zusatzstudium wird Interdisziplinäres Gestalten angeboten. Der Zusatzstudiengang im Fach Architektur (Urban Design) ist kürzlich eingestellt worden.

Eine Übersicht über die angebotenen Studiengänge, die Zahl der Studierenden, die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und des Lehrbedarfs findet sich im Anhang Tabellen 1 und 2.

B. 2. 5. Stellenentwicklung

Aufgrund der Sparvorgaben hatte die Kunsthochschule Berlin-Weißensee Anfang der 90er Jahre beim Lehrpersonal bereits 14 Stellen abgebaut und 2002 eine weitere Professorenstelle gestrichen. Beim Verwaltungspersonal wurden in den Jahren 1991 bis 2002 sogar 46 % der Stellen eingespart. Insgesamt sieht die Entwicklung in den letzten fünf Jahren wie folgt aus:

	Professoren	Mittelbau	Sonstiges Personal	
			ohne Überhang	mit Überhang
1998	39	12	47,13	49,13
1999	39	12	44,13	48,13
2000	39	12	42,88	47,88
2001	39	12	42,38	46,88
2002	38	11	40,96	44,63
Prozentuale Veränderungen von 1998 zu 2002	-2,56%	- 8,33%	- 13,09 %	- 9,16 %

Tab. 11: Stellenentwicklung - KHB

B. 2. 6. Finanzsituation

Der Haushalt der Kunsthochschule Berlin-Weißensee hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Veränderungen	Gesamthaushalt	Personalausgaben	Sachausgaben	Investitionsausgaben²²
1998	11.609.000 DM	9.780.800 DM	1.743.200 DM	85.000 DM
1999	11.533.300 DM	9.683.300 DM	1.764.600 DM	240.000 DM
2000	12.228.200 DM	10.212.200 DM	2.086.000 DM	85.000 DM
2001	12.187.300 DM	10.318.000 DM	1.955.300 DM	85.000 DM
2002	12.247.994 DM 6.262.300 €	10.384.283 DM 5.309.400 €	1.956.025 DM 1.000.100 €	84.100 DM 43.000 €
Anteil in %	+ 5,5	+ 6,17	+ 12,21	- 1,06

Tab. 12: Entwicklung des Haushalts - KHB

B 2. 7. Bau- und Raumsituation

Die Kunsthochschule Berlin-Weißensee ist auf drei Standorte verteilt. Der Hauptstandort in der Bühringstraße umfasst mehrere Gebäude. Die weiteren Standorte liegen in Mitte und Johannisthal. Einige Liegenschaften gehören dem Land Berlin, andere sind angemietet. Die Hauptnutzfläche beträgt 8.161,2 m². Die Gebäude sind zwischen 1923 und 1999 erbaut worden. Bisher wurden bzw. werden noch angemietete Flächen mit einer Hauptnutzfläche von 1.141 m² aufgegeben.

Zur Zeit wird ein Ersatz- und Erweiterungsbau für die Druckwerkstätten und Ateliers errichtet und voraussichtlich 2003 fertiggestellt sein.²³ Ein weiterer Bauabschnitt mit 810 m² ist für 2004 geplant.

Die Flächenaufteilung der Hochschule sieht folgendermaßen aus:

²² Ohne Bauinvestitionen.

²³ In Höhe von 1.416,2 m² in der Gesamtnutzfläche bereits enthalten.

Fachgebiet Architektur	409,5 m ²
Fachgebiet Modedesign	375,5 m ²
Fachgebiet Produktdesign	420,8 m ²
Fachgebiet Textil- und Flächendesign	348,3 m ²
Fachgebiet Bühnenbild	582,1 m ²
Fachgebiet Kommunikationsdesign	394,6 m ²
Fachgebiet Bildhauerei	1.218,1 m ²
Fachgebiet Malerei	989,3 m ²
Fachgebiet künstlerische Grundlagen	1.267,3 m ²
Fachgebiet Theorie und Geschichte	297,3 m ²
Interdisziplinärer Studiengang	82,0 m ²
Zentrale Einrichtungen	1.752,2 m ²
Werkstätten	2.376,6 m ²

Tab. 5: Flächen -KHB

B. 2. 8. Entwicklungsplanung der Hochschule

Die Kunsthochschule Berlin-Weißensee beabsichtigt unabhängig von den Baumaßnahmen unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht, einen Entwicklungsplan aufzustellen, da sich alle Überlegungen bisher als nicht realisierbar herausgestellt hätten. Die Hochschule will ihre Anstrengungen vielmehr darauf konzentrieren, die Ausbildung trotz aller Sparmaßnahmen und dem bislang nicht vollständig vollzogenen räumlichen Ausbau in möglichst unbeeinträchtigtster Qualität zu gewährleisten.

B. 3. Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

B. 3. 1. Entwicklung in den letzten zehn Jahren und Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Zur Zeit der Wende bestand die Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ aus elf Abteilungen, die Anfang der 90er Jahre auf fünf reduziert wurden. Die in Rostock und Schwerin existierenden Außenstellen wurden kurz nach der deutschen Einheit vom Land Mecklenburg-Vorpommern übernommen.

Für die Hochschule für Musik "Hanns Eisler" hatte der Wissenschaftsrat insbesondere wegen der Qualität ihrer Ausbildung und ihrer Größe die Beibehaltung der Strukturen und des Angebots empfohlen. Falls die Kapazitäten der damaligen Hochschule der Künste nicht reichen sollten, wurde die Ausbildung von Schulmusikern nahegelegt.²⁴ Musikpädagogen werden bereits an der Hochschule für Musik "Hanns Eisler" ausgebildet.

Ferner hatte der Wissenschaftsrat weitere Studiengänge angeregt wie Kirchenmusik, Alte Musik sowie als Ergänzungsstudiengänge Filmmusik, Musik- und Medienkritik und elektronische Tasteninstrumente. Diesen Empfehlungen konnte die Hochschule für Musik "Hanns Eisler" aus finanziellen Gründen nicht Rechnung tragen. Allerdings hat sie mit der Einrichtung der Studiengänge Komposition/Medienmusik und Jazz/Populärmusik neben dem klassischen Repertoire neue Akzente gesetzt.

B. 3. 2. Profil

Das Profil der Hochschule für Musik "Hanns Eisler" ist das einer eigenständigen, hochspezialisierten Musikhochschule; künstlerische Exzellenz ist das vorherrschende Prinzip. Das Studienangebot ist im wesentlichen auf die Instrumental- und Gesangsfächer begrenzt. Die Ausbildung von Schul- und Kirchenmusikern ist nicht vorgesehen.

B. 3. 3. Strukturen

Die Musikhochschule „Hanns Eisler“ hat fünf Abteilungen:

- A = Gesang, Musiktheater, Regie,
- B = Streichinstrumente, Harfe, Gitarre,
- C = Blasinstrumente, Pauken/Schlagzeug, Dirigieren, Korrepetition,
- D = Klavier, Akkordeon, Komposition/Tonsatz, Wissenschaften,
- E = Jazz und Populärmusik, Kultur- und Medienmanagement.

Sie verfügt über ein eigenes und anerkannt tragfähiges Konzept der musikalischen Nachwuchsförderung. Im Zusammenwirken mit dem Carl-Philipp-Emanuel-Bach-

²⁴ Drs. 510/92, S. 68f.

Gymnasium werden rund 210 Schüler gegen Gebühren von 30 € je Unterrichtsmonat durch Lehrkräfte der Hochschule musikalisch ausgebildet. Ein Großteil dieser Schüler wird nach dem Abitur mit bestandener Aufnahmeprüfung als Studierende der Hochschule übernommen.

Die Verwaltung ist in vier Referate gegliedert:

- Personal,
- Bau-, Haushalts- und allgemeine Angelegenheiten,
- Studienangelegenheiten,
- Veranstaltungswesen, Fundus, Belegungsplanung.

Das Personalreferat ist zuständig für die Personalverwaltung der drei kleinen künstlerischen Hochschulen (gemeinsame Personalstelle). Eine weitere Gliederungseinheit besteht in der Hochschulbibliothek.

B. 3. 4. Studiengänge

Die Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ bietet grundständige Studiengänge in den Fächern Gesang/Musiktheater, Regie, Instrumentalbildung, Dirigieren, Korrepetition, Komposition/Tonsatz, Jazz/Populärmusik sowie als Zusatzstudiengang Kultur- und Medienmanagement an. In all diesen Fachrichtungen mit Ausnahme der Regie werden ein Ergänzungsstudium in Musikpädagogik sowie künstlerisch-weiterbildende Studien angeboten. Für hochbegabte Absolventen gibt es Zusatzstudiengänge mit dem Studienziel Konzertexamen.

Hinsichtlich der angebotenen Studiengänge, der Zahl der Studierenden der Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und des Lehrbedarfs wird auf den Anhang, Tabellen 1 und 2 verwiesen.

B. 3. 5. Stellenentwicklung

Beim Lehrpersonal war der Stellenbestand von 1998 bis 2001 unverändert. Aufgrund der Sparvorgaben des Landes Berlin hat die Hochschule die im Jahr 2002 freien vier

Professorenstellen und rund 4,5 Stellen im Mittelbau eingespart. Beim Verwaltungspersonal betragen die Einsparungen in der Zeit von 1991 bis 2002 46 %.

	Professoren	Mittelbau	Sonstiges Personal	
			ohne Überhang	mit Überhang
1998	65	53,25	34,5	36,5
1999	65	53,25	32	36,5
2000	65	53,25	33	37,5
2001	65	52,25	30,5	35,5
2002	61	47,72	31,5	35,5
Veränderung in %	- 6,15 %	- 10,38 %	- 8,7 %	- 2,74 %

Tab. 14: Stellenentwicklung - HfM

B. 3. 6. Finanzsituation

Der Haushalt der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	Gesamthaushalt	Personalausgaben	Sachausgaben	Investitionsausgaben ²⁵
1998	20.828.100 DM	18.317.800 DM	2.297.300 DM	213.000 DM
1999	25.877.300 DM	18.341.200 DM	2.323.100 DM	213.000 DM
2000	27.387.700 DM	19.385.900 DM	2.388.800 DM	213.000 DM
2001	27.250.000 DM	19.618.500 DM	2.358.500 DM	273.000 DM
2002	24.672.263 DM 12.614.728 €	18.954.339 DM 9.691.200 €	2.146.578 DM 1.097.528 €	211.230 DM 108.000 €
Veränderungen in %	+ 18,46	+ 3,47	- 6,56	- 0,83

Tab. 15: Entwicklung des Haushalts - HfM

B. 3. 7. Bau- und Raumsituation

Die Hochschule für Musik "Hanns Eisler" verfügt über zwei nahe beieinander liegende Standorte im Bezirk Mitte (Charlottenstr. 55/ Wilhelmstr. 53), die sich im Eigentum des Landes Berlin befinden. Das Gebäude in der Wilhelmstr. 53 wird demnächst an

²⁵ Ohne Bauinvestitionen.

den Bund übertragen und dann an die Hochschule vermietet, bis der dort untergebrachte Teil voraussichtlich im Jahre 2004 in das Marstallgebäude am Schlossplatz umziehen wird. Beide derzeit genutzten Gebäude sind älteren Baujahrs und 1984 (Charlottenstraße) bzw. 1928 (Wilhelmstraße) umgebaut worden. Sie haben eine Hauptnutzfläche von 8.678 m².

Die Flächenaufteilung der Hochschule sieht folgendermaßen aus:

Abt. A	996 m ²
Abt. B	955 m ²
Abt. C	1.363 m ²
Abt. D	1.267 m ²
Abt. E	741 m ²
Zentrale Einrichtungen	2.490 m ²
Konzertsäle, Bühnen usw.	866 m ²

Tab. 16: Flächen - HfM

B. 3. 8. Entwicklungsplanung der Hochschule

Die Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ betreibt derzeit eine Revision aller Studien- und Prüfungsordnungen. Sie plant zudem eine inhaltliche und strukturelle Verbindung zwischen E- und U-Musik in vielen Hauptfächern sowie eine bedarfsgerechte Umschichtung von Kapazitäten zwischen den Fächern.

B. 4. Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“

Die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" ist in unmittelbarer Anknüpfung an die Schauspielschule Max Reinhardts entstanden. Sie wurde 1905 gegründet, war bis 1933 selbständig und bis 1945 unter staatlicher Aufsicht. Bis 1951 wurde sie als Initiative von Schauspielern des Deutschen Theaters betrieben. 1951 erfolgte die Abtrennung und Gründung als Staatliche Schauspielschule in Schöneweide. 1981 erhielt sie Hochschulstatus.

B. 4. 1. Entwicklung in den letzten zehn Jahren und Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ gliederte sich bis 1990 in die Sektionen Schauspiel, Puppenspiel, Regie und einen wissenschaftlichen Bereich. Sie wurde zwischenzeitlich in drei Abteilungen gegliedert.

Der Wissenschaftsrat empfahl aufgrund ihrer weithin anerkannten Reputation ausdrücklich die Fortführung der Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch"²⁶ und erachtete Ergänzungsstudienangebote für Choreographie und Bewegungspädagogik als sinnvoll. Die im Jahre 1991 eingesetzte Struktur- und Berufungskommission sprach sich jedoch dafür aus, Choreographie als grundständiges Studienangebot beizubehalten. Bewegungspädagogik wurde aus finanziellen Gründen nicht in das reguläre Studienangebot aufgenommen.

B. 4. 2. Profil

Das Profil der Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" zeichnet sich dadurch aus, dass neben der Ausbildung in der Choreographie und der Puppenspielkunst das Sprechtheater (einschließlich der Schauspielregie) alleiniger Ausbildungsgegenstand ist. Darin unterscheidet sie sich von der Ausbildung der meisten anderen deutschsprachigen Kunsthochschulen, die hauptsächlich einen Musikbereich und daneben zum Teil eine kleine Theater- bzw. Schauspielabteilung haben. Die praktische Lehre an der Hochschule ist durch methodisch geprägte Ausbildungsprinzipien in einer Kombination von szenischem Unterricht, sprecherzieherischer Arbeit, Bewegungslehre (und Akrobatik, Fechten u.a.) und Musikausbildung gekennzeichnet. Der eigentliche Schauspiel-Unterricht basiert auf dem Grundlagenunterricht, der Improvisationstalent und partnergerechte Spielimpulse vor dem eigentlichen Rollenstudium fördert und den die Regie- und Schauspielstudierenden gemeinsam absolvieren. Der Praxisbezug wird insbesondere durch Projekte an der hochschuleigenen Studiobühne "bat" und durch Kooperationen mit vielen verschiedenen Theatern, insbesondere dem Deutschen Theater, erreicht.

²⁶ Drs. 510/92, S. 72ff.

B. 4. 3. Strukturen

Die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ besteht aus drei Abteilungen:

- Schauspiel,
- Regie,
- Puppenspiel.

Die Verwaltung verfügt über vier Referate:

- Haushalt,
- Personal,
- Studienverwaltung,
- Technik.

Schließlich gehört eine Bibliothek zur Hochschule.

B. 4. 4. Studiengänge

Grundständige Studiengänge an der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ sind Schauspiel, Schauspielregie, Choreografie und Puppenspielkunst. Aufbau-, Ergänzungs- und Weiterbildungsstudiengänge bestehen nicht.

Hinsichtlich der angebotenen Studiengänge, der Zahl der Studierenden, der Zahl der Regelstudienzeit und des Lehrbedarfs wird auf den Anhang, Tabellen 1 und 2 verwiesen.

B. 4. 5. Stellenentwicklung

Um eine Reduzierung des Lehrpersonals zu vermeiden, hat die Schauspielhochschule in den Jahren 1991 bis 2002 insgesamt 51 % des Verwaltungspersonals abgebaut. Weitere Sparvorgaben führten 2002 gleichwohl zur Aufgabe von Stellen auch beim Lehrpersonal.

Die Entwicklung der letzten fünf Jahre:

	Professoren	Mittelbau	Sonstiges Personal	
			ohne Überhang	mit Überhang
1998	26	23,75	39	43
1999	26	23,75	37	43
2000	26	23,75	35	41,25
2001	26	23,75	34,25	40,25
2002	25	20	34	37,5
Veränderungen in %	- 3,85 %	- 15,79 %	- 12,82 %	- 12,79 %

Tab. 17: Stellenentwicklung HfS

B. 4. 6. Finanzsituation

Die Haushaltsentwicklung an der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ seit 1998:

	Gesamthaushalt	Personal- ausgaben	Sach- ausgaben	Investitions- ausgaben ²⁷
1998	10.419.000 DM	8.789.200 DM	1.578.800 DM	51.000 DM
1999	10.547.000 DM	8.731.800 DM	1.764.200 DM	51.000 DM
2000	11.033.700 DM	9.129.800 DM	1.852.900 DM	51.000 DM
2001	11.195.600 DM	9.213.000 DM	1.931.600 DM	51.000 DM
2002	11.104.800 DM 5 732 000 €	9.119.300 DM 4 662 600 €	1.985.600 DM 1.043.400 €	51.000 DM 26 000 €
Veränderung in %	+ 6,58	+ 3,76	+ 25,77	0

Tab. 18: Entwicklung des Haushalts - HfS

B. 4. 7. Bau- und Raumsituation

Die sechs Standorte der Hochschule für Schauspielkunst liegen räumlich weit im Ostteil Berlins verteilt. Drei Liegenschaften sind Eigentum des Landes Berlin, die übrigen drei angemietet. Die Gesamtfläche beträgt 11.220 m², die allerdings nicht in vollem Umfang nutzungsstauglich sind. Die Gebäude der Hochschule für Schauspielkunst wurden Anfang des 20. Jahrhunderts errichtet. Die letzte Sanierung inklusive

²⁷ Ohne Bauinvestitionen.

Umbau des Hauptgebäudes erfolgte 1980. Eine Liegenschaft in der Schnellerstraße 138 ist aufgegeben worden.

Die Flächenaufteilung der Hochschule sieht folgendermaßen aus:

Studienfach Schauspiel	3.868,05 m ²
Studienfach Puppenspiel	2.492,24 m ²
Studienfach Regie	2.476,69 m ²
Studienfach Choreographie	637,60 m ²
Zentrale Einrichtungen	1.745,35 m ²

Tab. 19: Flächen - HfS

Die Hochschule verfügt über das eigene Studiotheater „bat“ in der Belforter Straße 15 im Bezirk Pankow (Prenzlauer Berg).

B. 4. 8. Entwicklungsplanung der Hochschule

Die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" sieht ihr vorrangiges Ziel darin, die Qualität der Ausbildung unter den gegebenen schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten. Sie befindet sich mit dem Hauptstandort Schnellerstraße 104, mit ihrem neuen Sitz der Abteilung Puppenspielkunst neben dem carousel Theater im Stadtteil Lichtenberg sowie dem Ankauf der Studiobühne „bat“ in einer immobilienrechtlich abgesicherten Position. Zielvorstellung der Hochschule ist ein zentraler Neubau, der alle Studiengänge unter einem Dach vereinigt. Der Senat von Berlin hält diesen Wunsch für derzeit nicht finanzierbar, ist aber bestrebt, das Hauptgebäude in der Schnellerstraße 104 ab dem Jahre 2004 zu sanieren.

C. Empfehlungen zu den Kunsthochschulen

Die folgenden Empfehlungen und Überlegungen der Expertenkommission Kunsthochschulen beruhen auf der Grundlage des zur Verfügung gestellten Materials und auf den Eindrücken und Erkenntnissen, die sie bei der Begehung der Hochschulen und in Gesprächen mit den Hochschulleitungen und den Studierenden gewonnen hat. Die Kommission konnte sich hierbei von der hohen Qualität der künstlerischen Ausbildung, der Innovationsfähigkeit der Studiengänge und der Exzellenz künstlerischer Entwicklungsvorhaben überzeugen. Die Kommission hat sich bei ihren Empfehlungen von dem Spannungsfeld Kooperation und Wettbewerb leiten lassen. Die Berliner Kunsthochschulen sollen in Zukunft nicht nur innerhalb Berlins konkurrieren, sondern sich so ausrichten, dass sie im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen können. Nach Meinung der Kommission ist dafür einerseits eine Erhaltung und Schärfung der eigenständigen Profile der einzelnen Hochschulen erforderlich, andererseits eine intensivere und auf Dauer angelegte Zusammenarbeit der Hochschulen geboten. Die Vielgestaltigkeit der vier künstlerischen Hochschulen am Standort Berlin ist ein entscheidender Wettbewerbsvorteil im nationalen und internationalen Maßstab und sollte durch ihre Weiterentwicklung gestärkt werden. Die Kommission hat bei ihrer Arbeit auch die Funktion Berlins als kulturelle Hauptstadt im nationalen und internationalen Vergleich und den ausgezeichneten internationalen Ruf der Hochschulen zu Grunde gelegt. Hochschulpolitisch von besonderem Belang ist für die Kommission, dass sich die Kunsthochschulen ihre Studierenden mit Ausnahme Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation nach deren Begabung auswählen sowie die Tatsache, dass die intensive Betreuung und Beratung während der Ausbildung zu einer geringen Abbrecherquote, zu einer insgesamt hohen Einhaltung der Regelstudienzeit und zu einer hohen Studienerfolgsquote führt. Damit setzen die Kunsthochschulen ihre Ressourcen im Vergleich zu anderen Hochschulen effektiv und erfolgsorientiert ein. Sie erfüllen damit bereits Anforderungen, die grundsätzlich für wissenschaftliche Hochschulen durch die Hochschulpolitik gefordert werden.

C. 1. Zusammenlegung oder Eigenständigkeit?

Die Expertenkommission Kunsthochschulen hat sich auftragsgemäß vor dem Hintergrund der Entwicklung der Kunsthochschulen der letzten zehn Jahre und insbeson-

dere auch unter Einbeziehung der Ergebnisse und Folgen der in dieser Zeit durchgeführten Beurteilungen, Untersuchungen und abgegebenen Empfehlungen als zentralem Thema mit der aufgegebenen Frage auseinandergesetzt, ob die vier Kunsthochschulen als eigenständige Hochschulen weiterbestehen sollen, oder ob es gute Gründe dafür gibt, sie ganz oder teilweise ineinander zu integrieren.

Die Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass keine der möglichen Varianten die derzeitige Situation verbessern würde und empfiehlt deshalb, die Kunsthochschulen in ihrer derzeitigen Struktur und mit ihrem jeweiligen Profil als selbständige Einrichtungen beizubehalten.

Die Kommission empfiehlt keine Zusammenfassung der Berliner Kunsthochschulen unter einem gemeinsamen Dach. Dies würde eine zusätzliche Verwaltungs- und Steuerungsebene notwendig machen, also mehr Verwaltung und das Gegenteil von flachen Hierarchien mit sich bringen. Ein gemeinsames organisatorisches Dach würde einen Verlust an Eigenbestimmung der Hochschulen bedeuten und damit auch deren Profilbildung und -weiterentwicklung einschränken. Ein gemeinsames Dach ließe sich nicht auf eine gemeinsame Durchführung von Hochschulverwaltung reduzieren, sondern beinhaltete notwendigerweise eine einheitliche Außenrepräsentanz, nach innen Verteilungskämpfe der unterschiedlichen Fächer, Standorte und Profile (Schulen) und würde damit die gewachsene vielfältige und in dieser Ausprägung sehr erfolgreiche Kunsthochschullandschaft beseitigen. Wollte man alle diese Nachteile vermeiden, müssten den einzelnen Hochschulen innerhalb der gemeinsamen Organisation so viele autonome Rechte und Garantien eingeräumt werden, dass letztlich lediglich ein aufwändiger organisatorischer Verwaltungsüberbau geschaffen würde, ohne dass dem ein entsprechender Vorteil gegenüberstände. Die Kommission hält, nachdem die drei kleinen Hochschulen in den vergangenen zehn Jahren beim Verwaltungspersonal bereits um rund 50 % reduziert haben, hier keine weiteren Einsparungen für möglich.

Eine Zusammenlegung der drei kleinen Kunsthochschulen als weitere Variante würde lediglich eine Wiederholung der Struktur der Universität der Künste im Ostteil der Stadt bedeuten. Die Kommission sieht den Wert des Modells der Universität der Künste, bei durchaus auch bestehenden Zweifeln, ob ihre Größe und

umfassende Fächervielfalt optimal ist, in ihrem Gegensatz zu den drei kleinen Sparschulen und der daraus resultierenden sinnvollen Konkurrenz. Ohne die drei kleinen Hochschulen bekämen Argumente in Richtung einer Aufteilung der Universität der Künste in selbstbestimmte homogene Bereiche mit eigener Identität größeres Gewicht. Die unterschiedlichen Strukturen rechtfertigen sich damit gegenseitig. Die Kommission folgt damit im Ergebnis auch den Empfehlungen des Wissenschaftsrats bei der Beurteilung der Kunsthochschulen Berlins. Alle vier Hochschulen haben diese Empfehlungen durch Profilbildung und Qualität der Ausbildung in der Folgezeit gerechtfertigt.

Die Kommission hat sich auch mit der Frage befasst, ob es sinnvoll wäre, die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" in die Universität der Künste zu integrieren oder an die Hochschule für Musik anzugliedern. Beide Überlegungen hat die Kommission nicht weiter verfolgt. Die Hochschule für Schauspielkunst ist eine der besten deutschsprachigen Ausbildungsstätten mit internationalem Ansehen. Ihre Eingliederung in die Universität der Künste würde ihre Identität aufheben und dazu führen, dass die bisherigen Grundlagen ihres außerordentlichen Erfolges - Selbstbestimmung, Konzentration auf einen umgrenzten Fächerkanon, ihr Profil und der Markenname - beseitigt würden. Eine Angliederung der Schauspielschule an die Hochschule für Musik erscheint neben den zuvor dargestellten und auch hier geltenden Gründen für die Kommission zusätzlich deshalb nicht sinnvoll, weil die Fächer eine solche Zusammenführung nicht erfordern. Einsparungen im Verwaltungsbereich dürften nach den umfangreichen Reduzierungen der vergangenen Jahre auch wegen der weit auseinanderliegenden Standorte so gering sein, dass sie die damit einhergehenden Nachteile in keinem Fall aufwiegen würden.

Die Kommission ist in ihrer Einschätzung, die vier Hochschulen als selbständige Einrichtungen fortzuführen, insbesondere auch durch die Gespräche mit den Studierenden bestärkt worden. Diese haben einerseits eine hohe Identifikation mit ihrer jeweiligen Hochschule gezeigt, die sich insbesondere auch durch eine gezielte Wahl des Studienorts ausdrückte. Andererseits gab es gleichzeitig bei den Studierenden bei aller herausfordernden Konkurrenz keine Abschottungstendenzen, sondern vielmehr große Neugier auf die fachlichen Partner in den anderen Hochschulen und den Wunsch nach stärkerer institutioneller Zusammenarbeit. Die Kommission sieht hierin eine wesentliche Grundlage für künftig verbesserte Kooperationen bei gleichzeitiger

institutioneller Selbständigkeit und insofern auch eine Aufforderung an die jeweilige Hochschulleitung, hier stärker als bisher aufeinander zuzugehen.

C. 2. Mehrfachangebote, Zusammenarbeit und Wettbewerb

Ausgehend von der Überzeugung, dass die vier Hochschulen als selbständige Einrichtungen erhalten bleiben sollen, hat sich die Kommission mit der Frage der Mehrfachangebote und damit des unterschiedlichen Profils der Hochschulen und mit dem Spannungsverhältnis zwischen Profil und Wettbewerb einerseits und notwendiger Zusammenarbeit andererseits befasst.

In der Frage der Mehrfachangebote von Studiengängen sieht die Kommission Doppelangebote nur dann als gegeben an, wenn sie ohne eigenes Profil einen identischen Inhalt haben. Nominelle Parallelangebote mit unterschiedlichen Profilen dagegen hält die Kommission für sinnvoll und auch für die Gesamtstruktur der Berliner Wissenschafts- und Kulturlandschaft erforderlich.

Die Kommission hat bei ihren Untersuchungen keine Doppelangebote im Sinne der getroffenen Definition festgestellt, auch wenn thematisch vergleichbare Studiengänge an mehreren Hochschulen angeboten werden.²⁸ Diese Angebote rechtfertigen sich jeweils aus dem besonderen Profil der Hochschule, aus dem Kontext ihres Gesamtangebots und der jeweiligen historischen Entwicklung. In ihrer Gesamtheit wiederum tragen sie wesentlich zur Konkurrenzfähigkeit und Attraktivität der Berliner Kunsthochschulen im nationalen und internationalen Wettbewerb bei.

Die Kommission vertritt die Ansicht, dass eine verstärkte institutionalisierte Zusammenarbeit der vier Kunsthochschulen auf ihren fachlichen Gebieten zu Verbesserungen führen würde. Weiterhin müssen die Hochschulen auch auf dem Gebiet einer Verwaltungszusammenarbeit Anstrengungen unternehmen und Ideen entwickeln, so wie dies bereits bei der Personalverwaltung geschieht. Wenn die drei kleinen Hochschulen Vertragshochschulen werden, kommen mit der damit verbundenen größeren Autonomie auch zusätzliche Aufgaben auf sie zu. Die Hochschulen sollten sich deshalb um Servicefunktionen durch größere Hochschulen bemühen, oder sich bei der

²⁸ Eine Übersicht der Studiengänge an den jeweiligen Hochschulen findet sich im Anhang, Tabelle 3.

Durchführung von Verwaltungsaufgaben koordinieren wie zum Beispiel beim Haushaltsvollzug, bei der Erfassung von Daten als Steuerungsgrundlage für ihre Hochschulleitungen, für die Zuweisung der staatlichen Finanzierung, die Einführung einer einheitlichen Kosten- und Leistungsrechnung sowie für die Erfolgsdarstellung im Rahmen einer vertraglich zu vereinbarenden leistungsbezogenen Mittelzuweisung.

Ebenso sollten - nicht zuletzt auf die finanzielle Lage des Landes - die an allen vier Hochschulen vorhandenen fachbezogenen Einrichtungen wie Räume, Ausstellungsflächen, Bühnen- und Konzerträume stärker gegenseitig nutzbar gemacht werden. Dies sollte vertraglich vereinbart werden.

So wie die Kommission eine stärkere Zusammenarbeit der vier Hochschulen untereinander fordert, sieht sie auch innerhalb der Universität der Künste und ihren vier Fakultäten Defizite in der fakultätsübergreifenden Zusammenarbeit. Die Kommission erkennt an, dass dies von der Leitung der Universität der Künste ebenso gesehen und eine Verbesserung angestrebt wird.

C. 2. 1. Profile der Hochschulen

Universität der Künste

Die Universität der Künste ist durch ihr umfassendes Fächerangebot geprägt. Dies bietet innerhalb der Hochschule die Möglichkeit zu vielfältiger fachübergreifender Zusammenarbeit, die allerdings noch verbessert werden sollte. Nachdem die Universität der Künste die Lehrerbildung in den künstlerischen Fächern von der Humboldt-Universität übernommen hat, hält es die Kommission für richtig, dass diese ausschließlich dort und nicht auch noch an den anderen Kunsthochschulen Berlins angeboten wird. Mit der Integration der lehrerbildenden Fachbereiche in die Fakultäten für Bildende Kunst und Musik sind gute Voraussetzungen für die gemeinsame Ausbildung in der Fachpraxis der Lehramtsstudierenden und der Studierenden in der bildenden Kunst und der Musik gegeben. Die vom Wissenschaftsrat im Jahre 1991 angestellte Überlegung, Schulmusikausbildung auch an der Hochschule für Musik "Hanns Eisler" anzubieten, hält die Kommission für überholt.

Die Universität der Künste ist gekennzeichnet durch einen Modellcharakter der Zusammenarbeit der künstlerischen und wissenschaftlichen Bereiche, der einen hohen Grad an Aufmerksamkeit hinsichtlich gemeinsamer Ziele, durchsetzungsfähiger Entscheidungsstrukturen und häufiger Überprüfungen bedarf. Insofern hat es die Universität der Künste schwerer, ihre profilierte künstlerische Qualität nach außen sichtbar zu machen als die hochspezialisierten kleinen künstlerischen Hochschulen. Andererseits hat sie dadurch größere Entwicklungschancen bei innovativen interdisziplinären Themen zwischen Kunst und Wissenschaft. Hier hat die Universität der Künste in den vergangenen Jahren Beachtliches geleistet und mit der Einrichtung von neuen kreativen Studiengängen wie Electronic Business, Sound Design und Kulturjournalismus einen wesentlichen Schritt zum Profil einer Medienhochschule getan. Die Kommission empfiehlt der Universität der Künste, diese Entwicklungsrichtung beizubehalten, um ihr Profil gegenüber den anderen Hochschulen weiter zu schärfen. Dabei hält die Kommission es allerdings für unverzichtbar, dass die Universität der Künste ihre künstlerische Kompetenz für alle Bereiche aufrechterhält. Deshalb empfiehlt die Kommission, für den Studiengang Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation - derzeit noch Numerus clausus-Studiengang - wie in allen anderen Fächern eine künstlerische Aufnahmeprüfung vorzusehen.

In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung von Masterstudiengängen auch im Weiterbildungsbereich zu sehen. Die Universität der Künste geht hier neue, von den anderen Hochschulen noch nicht beschrittene Wege. Dieses Feld sollte weiter ausgebaut werden.²⁹

Das Prinzip des umfassenden Fächerspektrums der Universität der Künste birgt die Gefahr von Konkurrenz der einzelnen verschiedenen Fächergruppen um die Ressourcen innerhalb der Hochschule insbesondere in den zentralen universitären Gremien. Um hier entgegenzuwirken hält die Kommission die getroffene Satzungsregelung für gut geeignet, wonach die Dekane der vier Fakultäten zugleich Vizepräsidenten der Hochschule sind und damit im Präsidium die Leitung der Hochschule bilden.

Wie auch aus den Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Studierenden deutlich wurde, bestehen Defizite in der fakultätsübergreifenden Zusammenarbeit. Da es

²⁹ Zum Weiterbildungsbereich siehe unten S. 60

sich hierbei um die Grundidee der Universität der Künste handelt, empfiehlt die Kommission, institutionalisierte fakultätsübergreifende Formen der Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule zu schaffen.

Kunsthochschule Berlin-Weißensee

Nach der Überzeugung der Kommission, die durch die Gespräche mit der Hochschulleitung und insbesondere mit den Studierenden bestätigt wurde, besteht das unverwechselbare Profil der Kunsthochschule Weißensee in dem einjährigen Grundlagenstudium für alle Studiengänge und dem obligatorischen Praxissemester. Dadurch entsteht einerseits eine Vernetzung der Studiengänge als Voraussetzung für eine während des gesamten Studiums stattfindende Zusammenarbeit der Studierenden und Lehrkräfte über Studienfachgrenzen hinweg. Andererseits gewährt das obligatorische Praxissemester frühzeitig Kontakte zur Wirtschaft und Arbeitswelt. Dies entspricht auch der von der Kunsthochschule Berlin-Weißensee propagierten Praxisorientierung.

Für viele Studierende sind die Bauhaustradition sowie auch die bewusste Überlieferung von Prinzipien der Formgebung aus der Zeit der DDR für die Wahl der Kunsthochschule Berlin-Weißensee als Ausbildungsort und Alternative zur Ausbildung an der Universität der Künste ausschlaggebend. Die Studierenden der Hochschule stammen gleichermaßen aus allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland. Die Hochschule hat sich unter Wahrung ihrer Tradition erfolgreich in die Hochschullandschaft Berlins integriert und damit die Empfehlung des Wissenschaftsrats zu ihrer Erhaltung bestätigt.

Die Kommission empfiehlt der Hochschule, dieses Profil wegen seiner Attraktivität bei den Studierenden aufrechtzuerhalten und dem Land Berlin, diese Hochschule weiterzuführen und sich weiter entwickeln zu lassen.

Hochschule für Musik "Hanns Eisler"

Das Profil der Hochschule für Musik "Hanns Eisler" ist durch die Konzentration auf die musikalischen Fächer unter Verzicht auf die Lehrerbildung gekennzeichnet. Die Hochschule hat es verstanden, durch eine außerordentlich erfolgreiche Berufungspo-

litik national und international herausragende Vertreter ihres Faches als Hochschul-lehrer zu gewinnen und herausragende Musiker der Berliner Spitzenorchester an sich zu binden. Dies ist die Grundlage für ihr hohes Ansehen im In- und Ausland und für ihre Attraktivität bei Studierenden wie Spitzenmusikern. Die enge Verbindung der Hochschule zum Berliner Musikleben gibt ihr wertvolle Impulse, die den Studierenden unmittelbar zugute kommen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Gymnasium fördert die Hochschule durch ihre Lehrkräfte in besonderer Weise die frühe musikalische Erziehung des hochbegabten Nachwuchses als spätere Voraussetzung für eine Zulassung zum Musikstudium. Die Hochschule ist damit frühzeitig an der Bestenauslese beteiligt. Die Kommission hält diese Verbindung für beispielhaft und empfiehlt ihre Fortführung.

Mit dem Studiengang Kultur- und Medienmanagement hält die Hochschule für Musik "Hanns Eisler" allerdings ein Angebot, das in seiner jetzigen Form zu ihrer sonstigen Struktur nicht passt. Der Studiengang ist nach Auffassung der Kommission nicht in die Hochschule integriert. Auch die Hochschulleitung sieht hier Defizite. Die Kommission ist der Auffassung, dass dieser Studiengang an die Universität der Künste verlagert werden sollte. Die Universität der Künste bietet ein umfassendes Angebot im Medienbereich. Dieser Studiengang würde das Zusatz- und Weiterbildungsstudienangebot dort in sinnvoller Weise ergänzen und die an der Universität der Künste vorhandenen Ressourcen diesem Studiengang zusätzlich zur Verfügung stellen.

Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch"

Wie der Kunsthochschule Berlin-Weißensee ist es auch der Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" gelungen, sich unter Wahrung ihrer guten Tradition in das gesamte Hochschulsystem Berlins zu integrieren. Diese Schauspielschule gilt als eine der besten deutschsprachigen Ausbildungsstätten für Sprechtheater, ihre Absolventen aus allen deutschsprachigen Ländern haben gute Chancen auf dem engen Arbeitsmarkt. Ihr Erfolg gründet sich nach Auffassung der Kommission darauf, dass sie sich auf ihr Fächerspektrum in Schauspiel, Regie, Choreographie und Puppenspiel auf hohem professionellen Niveau konzentriert und die Angebote ihrer Fächer erfolgreich verbindet. Mit ihrer traditionellen Studio-Bühne "bat" in Prenzlauer Berg

liefert sie beachtliche Impulse in die Berliner Theaterlandschaft. Ihre Verbindungen zu den Berliner Bühnen führen zu regelmäßigen gemeinsamen Projekten. Die Kommission hält deshalb die Schauspielhochschule für die Berliner Theaterlandschaft für unverzichtbar. Die Gespräche mit den Studierenden haben diesen Eindruck in vollem Umfang bestätigt.

Die Kommission empfiehlt deshalb dem Land, die Schauspiel-Hochschule in ihrer jetzigen Form und vollem Umfang weiterzuführen.

C. 2. 2. Einzelne Studiengänge

Ausgehend von der Überzeugung, dass Profil und Qualität der Ausbildung in den vier Kunsthochschulen Berlins ihre Weiterführung als selbständige Einrichtungen rechtfertigen und nahe legen, hat sich die Kommission mit einzelnen Fächern befasst, die zum einen mehrfach angeboten werden und bei denen entweder von der Gesamtkapazität her oder aus Gründen der Zusammenarbeit eine vertiefte Betrachtung erforderlich erschien. Es sind dies die Studienfächer Architektur, Bühnenbild und Bühnenkostüm, Bildende Kunst und Design.

C. 2. 2. 1. Architektur

Der Studiengang Architektur wird in Berlin neben der Universität der Künste und der Kunsthochschule Berlin-Weißensee (nur Hauptstudium) auch an der Technischen Universität und an der Technischen Fachhochschule angeboten. Hinzu kommen Studienplatzkapazitäten in Brandenburg an der Fachhochschule Potsdam, der Fachhochschule Lausitz und an der Technischen Universität Cottbus. Die Kapazitäten dieser Hochschulen sehen folgendermaßen aus:

Berlin	jährliche Aufnahme- kapazitäten / Stu- dienplätze	Zugewiesene Professuren	Verhältnis Studien- platz./Professur
T U	270 / 1350	23	59,7 : 1
U d K *)	45 / 250	11,75	21,3 : 1
K H B *)	30/ 76	3	25,3 : 1
T F H	160 / 560	19	29,5 : 1
Brandenburg			
BTU Cottbus	93,2 / 466	11	42,4 : 1
FH Lausitz	27,75 / 111	6	18,5 : 1
FH Potsdam*)	57,5 / 230	13	17,7 : 1

Tab. 20: Kapazitäten Architektur

*) künstlerische Aufnahmeprüfung

Demnach gibt es allein in Berlin 2.236 Studienplätze in diesem Fach, im Raum Berlin-Brandenburg 3.043. Die Kommission hält diese Kapazitäten für sehr hoch und grundsätzlich für korrekturbedürftig, hat diese Problematik aber nicht vertieft, weil dies über ihren Auftrag hinaus gegangen wäre.

Das Architekturstudium zeichnet sich durch die unterschiedliche Schwerpunktsetzung der einzelnen Hochschulen aus, die sich schon in den unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen widerspiegeln. Diese sind:

Berlin	Zugangsvoraussetzung
T U	Allgem. Hochschulreife (nc-Studiengang)
U d K	Allgem. Hochschulreife und künstlerische Begabung
K H B	Hauptstudiengang: abgeschlossenes Grundstudium in der Fachrichtung Architektur und künstlerische Begabung Ergänzungsstudiengang: abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule und künstlerische Begabung
T F H	Allgem. Hochschulreife oder FHS-Reife und ein Praktikum von in der Regel 26 Wochen (nc-Studiengang)

Brandenburg	Zugangsvoraussetzung
FHS Lausitz	Allgem. Hochschulreife oder FHS-Reife und ein Praktikum von 13 Wochen (Bachelor- und Masterstudiengang 6 + 3 Sem.)
FHS Potsdam	Allgem. Hochschulreife oder FHS-Reife; Aufnahmeprüfung (künstlerisch-gestalterischer Studiengang)
TU Cottbus	Allgem. Hochschulreife

Tab. 21: Zugangsvoraussetzungen Architektur – Berlin/ Brandenburg

Bezogen auf ihren Auftrag ist die Kommission der Auffassung, dass in Berlin eine Architekturausbildung mit künstlerischem Schwerpunkt und einer entsprechenden Zugangsprüfung unabdingbar ist und hält deshalb den Architekturstudiengang an der Universität der Künste aufgrund seiner anerkannten Qualität und auch wegen seiner langen und erfolgreichen Tradition für unverzichtbar. Es sollte erwogen werden, ob nicht auch die Technische Universität für diesen Studiengang eine künstlerische Aufnahmeprüfung einführen sollte. Hierzu wäre eine Änderung des Berliner Hochschulgesetzes erforderlich.

Angesichts der Ausstattung der Architektur an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee mit drei Professuren und der Beschränkung auf ein Hauptstudium hält die Kommission diese Ausbildung für entbehrlich. Sie sieht zwar die inhaltlich ertragreichen Bezüge zwischen Architektur, Stadtplanung und den anderen gestalterischen Studiengängen. Dies rechtfertigt jedoch nicht einen quantitativ derart gering ausgestatteten Studiengang. Die Kommission empfiehlt deshalb, diesen Studiengang einzustellen und die freiwerdenden Ressourcen für andere Studiengänge im Kernprofil der Hochschule zu verwenden. Sie betont, dass mit dieser Empfehlung kein Werturteil über den Studiengang verbunden ist, sondern die Empfehlung allein aus den geringen Ressourcen folgt.

C. 2. 2. 2. Bildende Kunst

Der Studiengang Bildende Kunst existiert als Parallelangebot an der Universität der Künste und der Kunsthochschule Berlin-Weißensee. Die Ausbildungskapazitäten stellen sich an beiden Hochschulen folgendermaßen dar:³⁰

Hochschule	Jährliche Aufnahmekapazität / Studienplätze	Zugewiesene Professuren	Verhältnis Studienplätze/ Professuren
UdK gesamt	192 / 599	36	16,6 : 1
davon:			
Freie Kunst	76 / 196 einschließl. 36 Meisterschüler		
Art in Kontext (Ergänzungs- und Weiterbildungsstudiengang)	40 / 80		
Lehramt			
L 1 - L 3	50 / 200		
L 6	12 / 60		
L 7	14 / 63		
KHB	28,6 / 127 einschließl. Meisterschüler	8	15,9 : 1

Tab. 22: Ausbildungskapazitäten – Bildende Kunst

Die Bildende Kunst stellt an der Universität der Künste einen Kernbereich dar, der sich durch eine hohe Qualität auszeichnet und damit zu ihrem internationalen Ruf beiträgt. Außerdem hat dieser Studiengang im Hinblick auf die integrierte Lehrerbildung besondere Bedeutung. Da die Kommission die Auffassung vertritt, dass die Lehrerbildung an dieser Hochschule konzentriert bleiben soll, ergibt sich auch daraus die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung dieses Studiengangs.

³⁰ Ein Vergleich der Ausbildungskapazitäten an der UdK und der KHB im Bereich der Freien Kunst ist nur bedingt möglich, da an der UdK die (Lehr-) Kapazitäten sowohl für die Freie Kunst als auch für die Lehramtsausbildung (Lehrer L1 - L3; L6 [100 SWS - Fach: Studienrat] und L7 [Großfach Bildende Kunst]) zur Verfügung stehen. Es sei darauf verwiesen, dass sich die UdK darauf festgelegt hat, für die Lehramtsausbildung in der Bildenden Kunst und der Musik insgesamt 20 % ihrer Kapazitäten bereitzustellen. In der Übersicht wird hinsichtlich der Zuordnung der Professuren nur auf die Gesamtzahl an der Fakultät 1 - Bildende Kunst - verwiesen. Eine Differenzierung in der Zuordnung der Professuren auf die einzelnen Studiengänge ist nicht möglich, da die Professuren sowohl in der Freien Kunst als auch in der Lehramtsausbildung Lehre anbieten.

Entgegen der damaligen Empfehlung des Wissenschaftsrats ist das grundständige Studium der Bildenden Kunst an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee aufgrund der damaligen Entscheidung der Struktur- und Berufungskommission verblieben. Argument hierfür war, dass die grundständige Ausbildung in der Bildenden Kunst für die Designausbildung unverzichtbar sei. Inzwischen hat der Studiengang, nicht zuletzt aufgrund einer erfolgreichen Berufungspolitik, ein eigenes Profil entwickelt, das bewusst die gesamte Tradition integriert hat. Damit und mit der Einbettung in die Gesamtstruktur des Studienangebots stellt der Studiengang eine sinnvolle Alternative zur Ausbildung an der Universität der Künste dar. Auch ist das Studium als Teil des gemeinsamen Grundlagenstudiums in das Fächerspektrum der Hochschule voll integriert. In dem Grundlagenstudium würde bei Wegfall des Studiengangs Bildende Kunst eine wichtige Komponente fehlen. Die Kommission empfiehlt deshalb die Aufrechterhaltung dieses Studiengangs an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee auch als Kontrast zur Ausbildung an der Universität der Künste.

C. 2. 2. 3. Bühnenbild/Bühnenkostüm

Das Fach Bühnenbild/Bühnenkostüm wird in Berlin an der Universität der Künste, der Kunsthochschule Berlin-Weißensee und der Technischen Universität angeboten. Die Kapazitäten sehen wie folgt aus:

	Jährl. Aufnahmekapazität/ Studienplätze	Zugewiesene Professuren	Verhältnis Studien- platz : Professuren
UdK	12/44 (einschließlich Meisterschüler)	3	14,7 : 1
KHB	14,4/64 (einschließlich Meisterschüler)	3	21,3 : 1
TU	25/50 (weiterbildender gebührenpflichtiger Masterstudiengang)		Der Studiengang ist bis 12/04 (entsprechend der BLK-Förderungsdauer) befristet. Er wird derzeit durch eine Gastprofessur und Lehrbeauftragte abgedeckt.

Tab. 23: Aufnahmekapazitäten - Bühnenbild

Die Existenz der Parallelangebote "Bühnenbild/Bühnenkostüm" sieht die Kommission in der unterschiedlichen Ausrichtung dieser Studiengänge gerechtfertigt. Während an

der Universität der Künste die Ausbildung auf den Grundlagen der Kunst- und Theaterwissenschaft erfolgt, ist sie an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee betont anwendungsbezogen und eingebettet in ein gemeinsames Grundlagenstudium.

Die Kommission meint, dass der Studiengang an der Universität der Künste in jedem Fall erhalten bleiben sollte. Nur hier existiert er neben den Fächern Schauspiel und Musiktheater, zu denen er in enger Beziehung steht und für die er auch eine Servicefunktion zu erbringen hat.

Nicht zuletzt sind die an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee früher und heute tätigen Professoren und ausgebildeten Bühnenbildner ein Grund dafür, dass Studierende diese Kunsthochschule für ihr Studium wählen. Die Kommission erkennt an, dass der dortige Studiengang Bühnenbild eine große und beachtenswerte Tradition und vielversprechende Perspektiven hat. Außerdem leistet der Studiengang wichtige Servicefunktionen für den Studiengang Schauspiel an der Hochschule für Schauspielkunst. Die Kommission ist deshalb grundsätzlich der Auffassung, dass dieser Studiengang an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee erhalten bleiben sollte.

An der Notwendigkeit des Studiengangs Bühnenbild an der Technischen Universität Berlin hat die Kommission allerdings Zweifel bezüglich der Qualität und hinsichtlich des Fächerspektrums der Technischen Universität. Da im Jahr 2004 ein Bericht über diesen Modellstudiengang der Bund-Länder-Kommission vorgelegt wird, sieht sie keine Notwendigkeit, diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt zu vertiefen.

Die Kommission hat den Eindruck gewonnen, dass die Verzahnung der Studiengänge zwischen den Hochschulen, mit anderen Fächern und der Praxis unzureichend ist. So existiert an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee ein Studiengang Bühnenbild/Bühnenkostüm, aber kein Fach Schauspiel, an der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ findet die Schauspielausbildung statt, es gibt aber kein Angebot in Bühnenbild und die Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ verfügt wohl über eine Musiktheaterausbildung nicht jedoch über einen Studiengang Bühnenbild.

Die Kommission sieht die Gesamtkapazität des Bereichs "Bühnenbild/Bühnenkostüm" angesichts des weiteren Rückgangs an Theatern und Bühnen dann als gerechtfertigt an, wenn die Vernetzung der verschiedenen Bereiche und die Zusam-

menarbeit auf Projektbasis institutionell durch die Hochschulen selbst organisiert und verbessert wird und nicht nur informell und fakultativ durch Eigeninitiative von Studierenden und Hochschullehrern geschieht. Diese Studiengänge müssen neben ihrem Ausbildungsauftrag eine echte Servicefunktion für den gesamten Kunsthochschulbereich wahrnehmen.

Die Kommission empfiehlt deshalb, die Zusammenarbeit zwischen den vier Kunsthochschulen im Bereich "Bühnenbild/Bühnenkostüm" vertraglich zu vereinbaren und zu gegebener Zeit nachzuprüfen. Sollte es zu keiner Verbesserung der Situation kommen, empfiehlt die Kommission eine Reduzierung der Kapazitäten und Konzentration an der Hochschule vorzunehmen, die die erfolgreichsten Beiträge zur Kooperation leistet.

Darüber hinaus sollte die Kooperation mit den Kultureinrichtungen Berlins intensiviert und vertraglich vereinbart werden, da die Studierenden dieser Fächer im Rahmen ihrer Ausbildung auch kostengünstige Serviceleistungen erbringen können und damit zugleich ein praktisches Betätigungsfeld hätten.

C. 2. 2. 4. Design

Das Studienangebot im Bereich Design ist in Berlin mit 1.171 Studienplätzen relativ hoch. Designstudienfächer existieren an der Universität der Künste, der Kunsthochschule Berlin-Weißensee und an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (vgl. Tab. 24).

	jährliche Aufnahmekapazität/ Studienplätze	zugewiesene Professuren	Verhältnis Studienplatz : Professur
UdK	112 / 472	23,75	19,9 : 1
KHB	62,2/ 279	18	15,5 : 1
FHTW	120 / 420	14	30 : 1

Tab. 24: Kapazitäten Design

Die Kommission hält die hohe Studienplatzzahl insbesondere unter Einbeziehung des Angebots an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft für gerechtfertigt.

Die Hochschulen setzen deutlich verschiedene Schwerpunkte in ihrer Ausbildung und befriedigen unterschiedliche Zielgruppen- und Abnehmerinteressen.

Die Universität der Künste hat sich auf Studienangebote im Bereich des Mediendesigns wie zum Beispiel Electronic business, Visuelle Kommunikation, experimentelle Mediengestaltung konzentriert. Zwar fehlen hier nach Auffassung der Kommission wirtschaftswissenschaftliche Aspekte in der Ausbildung, dagegen sind allein drei Professuren für die wissenschaftliche Ausbildung in Kunst- und Kulturwissenschaft, Kommunikationspsychologie, Kultur- und Politikgeschichte vorgesehen. Der Bereich Design an der Universität der Künste gewinnt aber durch die Schwerpunktsetzung im Medien- und Kommunikationsdesign zunehmend an Bedeutung, auch im Zusammenhang mit dem Studiengang Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation. Die Kommission begrüßt die Absicht, den wirtschaftsnahen Bezug in den Designfächern zu befestigen und auszubauen. Das gegenwärtige Drittmittelaufkommen erscheint der Kommission für einen wirtschaftsnahen Studiengang entschieden zu gering. Es ist konsequent, wenn im Design Schwerpunkte in der medialen Gestaltung gesetzt werden.

Die Kommission ist - wie schon der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen von 1992 - der Meinung, dass das Studienfach Design (Modedesign, Kommunikationsdesign, Textil- und Flächendesign, Produktdesign, interdisziplinäres Zusatzstudium) den Kernbereich der Kunsthochschule Berlin-Weißensee ausmacht. Die Qualität ist - wie auch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ausweist - hochrangig und allgemein anerkannt. Dies wird durch diverse Preise belegt. Gerade im Bereich Design ist die Orientierung am Bauhauskonzept und der Formgebung aus erhaltenswerten Traditionen aus der Zeit der DDR besonders deutlich erkennbar. In der Anhörung haben die Studierenden darauf hingewiesen, dass dies - neben der Qualität der Lehrenden und der Attraktivität des Lehrangebots - das ausschlaggebende Kriterium für ihre Wahl dieser Hochschule ist.

Das Profil der Designausbildung an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (Bekleidungsdesign, Kommunikationsdesign) unterscheidet sich deutlich von dem der Kunsthochschulen. Der Studiengang Bekleidungsgestaltung der Fachhochschule ist zum einen in seinem stark ausgeprägten technischen und wirtschaftswissen-

schaftlichen Kontext zu sehen. So sind in die Ausbildung Aspekte der Konstruktion, CAD-Fashion, Technik und Technologie, Marketing und Sprachen (wegen der überwiegend im Ausland stattfindenden Herstellung der Bekleidung) integriert. Das Profil im Studiengang Kommunikationsdesign ist neben dem betonten Praxisbezug darin zu sehen, dass die Ausbildung - anders als an der Universität der Künste und der Kunsthochschule Berlin-Weißensee - stärker die Bereiche der Betriebswirtschaft und der Produktionstechnik integriert. Anders als an den Kunsthochschulen ist für die Aufnahme des Studiums an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft keine künstlerische Aufnahmeprüfung vorgesehen; allerdings wird ein Aufnahmetest verlangt.

Die unterschiedliche Ausrichtung der Designausbildung an den Berliner Hochschulen wird deutlich bei einem Vergleich von Fächergruppen nach Semesterwochenstunden³¹:

	UdK	KHB	FHTW
Grundstudium	1.-4. Semester	1.-4. Semester	1.-3. Semester
Gestaltungsfächer	70	99	50
Gestaltungstechnische Fächer	12	4	14
Allgem. wiss. Fächer/Fachtheorie	16	26	22
Wirtschaftswiss. Fächer	--	--	22
Hauptstudium	5.-8. Semester	5.-8. Semester	4.-7. Semester
Gestaltung/Entwurf	64	104	44
Technische Fächer	8		2
Allgem. wiss. Fächer/Fachtheorie	16	10	18
Wirtschaftswiss. Fächer		4	6
Diplom	9.-10. Semester	9. Semester	8. Semester

Tab. 25: Fächergruppen Design - Semesterwochenstunden

³¹ Die Zusammenfassung zu Fächergruppen wurde wegen einer besseren Vergleichbarkeit gewählt und folgt im Wesentlichen der Gliederung der Studienordnung an der UdK.

Die Kommission empfiehlt eine noch stärkere Profilbildung in der Designausbildung an den einzelnen Hochschulen: So sollte die Universität der Künste ihre eindeutigen Schwerpunkte setzen im Kommunikations- und Mediendesign, die Kunsthochschule Berlin-Weißensee im umfassenden Produktdesign und die Fachhochschule für Technik und Wirtschaft im Bekleidungsdesign mit seiner jetzigen technischen und wirtschaftlichen Ausprägung.

Diese Schwerpunktsetzungen sollten zwischen den drei Hochschulen erörtert und das Ergebnis vertraglich vereinbart werden. Von der Erfüllung dieser Vereinbarung sollte die Beibehaltung der vorhandenen Kapazitäten abhängig gemacht werden.

C. 2. 3. Wettbewerb, Zusammenarbeit und Bildung von Zentren

Ein funktionierendes Hochschulsystem ist gekennzeichnet einerseits durch eine Kooperation der Hochschulen, andererseits durch den Wettbewerb verschiedener Hochschulen. Um im Wettbewerb erfolgreich zu bestehen, ist ein eindeutiges Profil der jeweiligen Hochschulen erforderlich. Nur so können die Berliner Kunsthochschulen die Konkurrenz um die besten Lehrenden und Studierenden bestehen.

Dabei sieht die Kommission ganz deutlich, dass es bei der Betrachtung der einzelnen Hochschulen nicht nur um den Wettbewerb innerhalb Berlins gehen kann und nicht nur um den Wettbewerb jeder Berliner Hochschule im überregionalen und internationalen Vergleich, sondern auch um den Wettbewerb des Kunsthochschulstandorts Berlin im internationalen Maßstab. Dies ist nur bei einer stärkeren Zusammenarbeit der Berliner Kunsthochschulen erfolgversprechend. Diese Zusammenarbeit erfordert eine Planungssicherheit.

Berlin als Hauptstadt hat ein Kulturleben, das sich mit anderen europäischen und außereuropäischen Kulturzentren messen muss. Die künstlerischen Hochschulen sind wesentlicher Teil des Kulturlebens Berlins.

Innerhalb der unterschiedlichen und prägnanten Profile der Hochschulen hält die Kommission eine verstärkte Zusammenarbeit der Hochschulen in definierten Feldern für unverzichtbar. Diese Zusammenarbeit sollte sich nicht nur durch persönliche Initi-

ativen der Beteiligten ergeben, sondern von den Hochschulen institutionell vereinbart werden, wie dies für die Bereiche Bühnenbild/Kostümbild und Design als Beispiele empfohlen wird. Weitere Möglichkeiten der Kooperation sieht die Kommission in gemeinsam getragenen Berufungen für Fächer, die nicht an jeder Hochschule eine volle Stelle erfordern, oder in der Öffnung von Studienangeboten für die Studierenden einer anderen Berliner Kunsthochschule, an der dieses Angebot so nicht besteht aber erforderlich wäre. Dies beinhaltet auch eine gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen.

Die Kunsthochschulen sollten sich deshalb künftig ausnahmslos und regelmäßig über die geplanten Berufungen in parallelen Fächern der anderen Hochschule im Hinblick auf das jeweilige Profil verständigen und dieses Verfahren institutionell vereinbaren. Eine solche Abstimmung sollte auch regelmäßige Voraussetzung für die Entscheidung über die Ruferteilung sein. Die Kommission empfiehlt, dies vertraglich zu vereinbaren.

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zu den Strukturplänen der Berliner Hochschulen (darin spielten die Kunsthochschulen keine Rolle) vom Mai 2000³² den Universitäten in einzelnen Bereichen die Bildung hochschulübergreifender Zentren für eine institutionalisierte Zusammenarbeit empfohlen. Die Kommission für die Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen hat in ihrem Bericht vom 12. Juli 2002³³ ebenfalls solche Zentren der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen empfohlen.

Die Kommission ist der Auffassung, dass auch im Bereich der Kunsthochschulen in Berlin hochschulübergreifende Zentren ein wirksames Instrument der Zusammenarbeit zur Bündelung von Ressourcen sein können. Erste Beispiele solcher Zentren existieren bereits zwischen der Universität der Künste und der Hochschule für Musik "Hanns Eisler" mit dem "Institut für Neue Musik" und dem "Kurt-Singer-Institut für Musikergesundheit".

Die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung der diesbezüglichen Empfehlungen des Wissenschaftsrats in Berlin haben gezeigt, dass die Hochschulen mit der Institu-

³² Stellungnahme zur Strukturplanung der Hochschulen in Berlin, Drs. 4560/00.

³³ Impulse und Modelle für das zukünftige Musikstudium in NRW-Bericht der Musikkommission des Landes Nordrhein-Westfalen.

tion eines hochschulübergreifenden Zentrums aus folgenden Gründen Schwierigkeiten haben: Die Hochschulen sehen einen Gegensatz zwischen ihrem eigenen Profil und einer Zusammenarbeit im Zentrum, da sie eine Schwächung ihres Profils befürchten. Weiterhin müssen alle Entscheidungen in den Hochschulen parallel und übereinstimmend mit den beteiligten Gremien (Institute/Abteilungen; Fachbereiche/Fakultäten; Akademische Senate und gegebenenfalls Kuratorien) getroffen werden. Jährliche Haushaltsentscheidungen parallel in den zuständigen Kuratorien gewährleisten aber nicht die erforderliche Kontinuität.

Die Kommission empfiehlt gleichwohl nachdrücklich hochschulübergreifende Zentren der Kunsthochschulen, wobei folgende Prinzipien zu wahren sind:

- Zentren werden durch Beschluss der zuständigen Organe der beteiligten Hochschulen gebildet oder in den Hochschulverträgen vereinbart.
- Ihre Einrichtung erfolgt auf fünf Jahre, über eine Verlängerung wird nach vorheriger Evaluation entscheiden.
- Alle Entscheidungen im Zentrum werden von einer gemeinsamen Kommission bzw. von einem Rat als Leitung des Zentrums getroffen.
- Die Zusammensetzung der gemeinsamen Kommission, mehrjährige Finanzierung, Organisation und Leitung des Zentrums werden von den Hochschulleitungen der beteiligten Hochschulen durch Vertrag geregelt.
- Das Zentrum wird organisatorisch einer Hochschule zugeordnet.
- Gegebenenfalls sind die notwendigen rechtlichen Grundlagen durch übereinstimmende Satzungen zu treffen.³⁴
- Die Bildung von Zentren sollte in abzuschließenden Verträgen zwischen den Hochschulen und dem Land vereinbart werden.

³⁴ Satzungsentwurf im Anhang, Anlage 2.

Beispielhaft empfiehlt die Kommission den künstlerischen Hochschulen, Zentren in den Fächern Jazz/Populärmusik, Musiktheater und im Bereich der Weiterbildung zu gründen. Diese Zentren haben unterschiedliche Zielsetzungen, Aufgaben und Strukturen: Im Zentrum Jazz/Populärmusik konkurriert Berlin mit anderen Zentren dieser Musikrichtungen. Beim Musiktheater steht die Bündelung von Ressourcen im Vordergrund. Das Zentrum für Weiterbildung wird zu einer besseren Vermarktung der Angebote führen.

Die Kommission weist aber darauf hin, dass die erstrebten Wettbewerbsvorteile im überregionalen und internationalen Maßstab nur erzielt werden können, wenn die bestehenden eigenständigen Profile der Hochschulen gewahrt bleiben.

C. 2. 3. 1. Jazz/Populärmusik

Wie kein anderes Fach ist der Bereich Jazz/Populärmusik durch internationale Einflüsse und Vernetzungen geprägt. Dies bringt es mit sich, dass Konkurrenz und Wettbewerb nicht so sehr innerhalb Berlins, sondern überregional und insbesondere international stattfinden. Dies wird auch durch die Tatsache belegt, dass über die Hälfte der in diesem Bereich lehrenden Professoren und Professorinnen nicht aus Deutschland stammen.

Die Kommission ist der Auffassung, dass diese Studiengänge für eine Zusammenfassung zu einem Zentrum geeignet sind. Zwar haben die Bereiche an beiden Hochschulen ein eigenes Profil, das an der Universität der Künste durch die Konzentration auf zeitgenössischen Jazz geprägt ist und an der Hochschule für Musik "Hanns Eisler" eine größere Breite auch in der Populärmusik vorsieht. Beide Strukturen könnten in einem Zentrum erhalten werden. Beide Bereiche sind anerkannt und genießen in der Szene einen hervorragenden Ruf.

	jährl. Aufnahme- kapazität/Stu- dienplätze	Unterrichtsbe- darf in SWS	zugewiesene Stellen Professoren/ Mittelbau	Lehr- deputat in LVS	Lehraufträge in LVS
UdK	7 / 28 (Jazz)	125,5	5 / 0		
	3,5 / 7 (Konzertreihe)	10,5	0 / 0		
	10,5 / 35	136,0	5 / 0	insges. 90	insges. 41 ³⁵
HfM	26/104 (Popularmu- sik/Jazz)	438,0	4/3,5		
	5/ 10 (Konzertexamen)	25,0	0/ 0		
	31/114	463,0	4/3,5	insges. 149	insges. 314

Tab. 26: Ausstattung - Jazz / Popularmusik

Da sich dieses Zentrum in erster Linie im nationalen und internationalen Wettbewerb profilieren soll, ist die derzeitige Personalausstattung an jeder der beiden Hochschulen zu schmal.

Das breite Ausbildungsspektrum dieses Faches und auch die Möglichkeit, eine gemeinsame Grundausbildung durchzuführen, legen die Bildung eines Zentrums nahe. Im übrigen würde die Zusammenfassung es auch ermöglichen, das derzeit relativ ungünstige Verhältnis von hauptberuflichen Lehrkräften zu Lehrbeauftragten von einem Drittel zu zwei Dritteln an der Hochschule für Musik "Hanns Eisler" zu verbessern. Die Kommission hält deshalb eine Zusammenführung der beiden Bereiche für einen Weg, die Ressourcen zu bündeln, sie besser zu nutzen und damit die Konkurrenzfähigkeit dieser Ausbildung in Berlin zu entsprechenden überregionalen Angeboten zu steigern. Ein solches Berliner Zentrum für Jazz und Popularmusik könnte große nationale und internationale Attraktivität auch in Zusammenhang mit der Ansiedlung von internationalen Musikfirmen in Berlin gewinnen. In diesem Zusammenhang weist die Kommission auf eine entsprechende Empfehlung der Musikkommission des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. Juli 2002 zu einem Zentrum für Popularmusik

³⁵ Aufgrund der finanziellen Situation der UdK werden die Lehraufträge nicht in vollem Umfang vergeben.

hin. Auch die dortigen Ausführungen zu einem notwendigen Angebot eines breiten Instrumentalspektrums werden von der Kommission geteilt.³⁶

Die Kommission empfiehlt, das Zentrum wegen der überregionalen Reputation des dortigen Studiengangs formal der Universität der Künste zuzuordnen.

C. 2. 3. 2. Musiktheater

Hinsichtlich der Ausbildung im Bereich des Musiktheaters mit den Sparten Oper, Operette und Musical bestehen hohe Anforderungen nicht nur in der Lehre, sondern auch in der Notwendigkeit der regelmäßigen Durchführung von Inszenierungen, die für eine praxisnahe Ausbildung und die Vermittlung von Bühnenerfahrung unverzichtbar sind. Dies bedeutet die Bereitstellung von operngeeigneten Bühnen, von Werkstätten und eines Fundus für Bühnenbild und Kostüme jeweils auch mit dem dafür erforderlichen Personal.

Nach Auffassung der Kommission sollten die erheblichen künstlerischen und technischen Ressourcen nicht an der Universität der Künste und der Hochschule für Musik mehr oder weniger vollständig vorgehalten, sondern in einem hochschulübergreifenden Zentrum gleichsam als „Opernschule Berlin“ zusammengeführt werden.

³⁶ Bericht der Musikkommission des Landes Nordrheinwestfalen vom 12. Juli 2002, S. 63, 88

Beide Bereiche haben folgende Personalausstattung:

	Jährl. Aufnahme- kapazität/ Studienplätze	Unterrichts- std.-bedarf in SWS	Zugewiesene Professuren/ Mittelbau	Lehrdeputat in LVS	Lehrauf- träge in LVS
UdK	12/ 72 ³⁷ (Gesang/Musiktheater)	502,0	16/2,67	338,0	87
	8/ 30 (Musical/Show)	267,0	6/2,17	140,5	64 ³⁸
	20/102	769,0	22/4,84	478,5	151³⁹
HfM	29 /174 (Gesang/Musiktheater)	1029,0	12 / 6,5	359	660,0
	6 / 30 (Regie)	111,0	1 / 2,0	62	49,0
	35 / 204	1140,0	13 / 8,5	421	709,0

Tab. 27: Ausstattung Musiktheater

Nach Auffassung der Kommission ist die Ausstattung der Universität der Künste und der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ mit insgesamt 35 Professuren sehr hoch. Die Bildung eines Zentrums für Musiktheater würde die Möglichkeit eröffnen, Ressourcen freizusetzen und in anderen Bereichen zu verwenden.

Neben der Ausbildung in Musiktheater und Regie sollten auch Bühnenkostüm (Kunsthochschule Berlin-Weißensee) und Choreographie (Hochschule für Schauspielkunst) in das Zentrum einbezogen werden. Dies erfordert eine enge inhaltliche Abstimmung zwischen dem Zentrum und den Hochschulen bezüglich der genannten Studiengänge.

Das Zentrum Musiktheater als Berliner Opernschule sollte sich nicht nur als Ausbildungs-, sondern auch als Produktionsstätte in Zusammenarbeit mit Berliner Bühnen

³⁷ Der Studiengang Gesang/Musiktheater deckt mit dem Lehrdeputat von 338 LVS noch einen Bedarf von 135 SWS in der Fakultät Musik ab.

³⁸ Einschließlich der nicht kapazitätswirksamen Klavierbegleitung.

³⁹ Aufgrund der finanziellen Situation der UdK werden Lehraufträge nicht in vollem Umfang vergeben.

verstehen. Damit könnten die Studierenden durch praktische Projektarbeit schon während ihres Studiums wichtige Erfahrungen im Bühnenleben erlangen.

Die Kommission empfiehlt, das Zentrum Musiktheater der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ formal zuzuordnen. Dies zum einen wegen des größeren Volumens der Ausbildung an dieser Hochschule und zum anderen wegen der zumindest in Ansätzen schon praktizierten Zusammenarbeit mit der Deutschen Staatsoper. In einem ersten Schritt könnte sich das Zentrum auf das Hauptstudium konzentrieren, während das Grundstudium an der jeweiligen Hochschule angeboten wird.

C. 2. 3. 3. Weiterbildung

Weiterhin empfiehlt die Kommission ein Zentrum für Weiterbildung. Dieses Zentrum sollte dazu dienen, Weiterbildungsangebote aller Kunsthochschulen zu konzentrieren, auszubauen und zu vermarkten. Die Kommission hat festgestellt, dass der kommerzielle Weiterbildungsmarkt bisher von den Berliner Kunsthochschulen kaum erschlossen wird. Lediglich die Universität der Künste bietet in diesem Bereich Studiengänge an. Angesichts des steigenden Bedarfs an Weiterbildung und der Möglichkeit, sich durch solche Angebote zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen, hält es die Kommission für unabdingbar, in diesem Bereich stärker aktiv zu werden.

Die Kommission regt einen Kooperationsvertrag zwischen den Hochschulen an, der die Ressourcen bündelt, die Verwaltungsaufgaben konzentriert und im Umfang auf ein Mindestmaß reduziert. Als Anreiz sollen die Einnahmen den Hochschulen für ihre jeweiligen Zwecke verbleiben.

Der Aufbau dieses Zentrums könnte schrittweise erfolgen. So könnten zunächst Weiterbildungsangebote der vier Hochschulen in einem entsprechenden Weiterbildungsportal gemeinsam publiziert werden, in einem zweiten Schritt könnten sie in dem Zentrum als umfassendes Dienstleistungszentrum der Berliner Kunsthochschulen zusammengeführt werden. Später sollte das Zentrum generell die Vermarktung von Produkten und Serviceleistungen der Kunsthochschulen übernehmen.

Das Weiterbildungszentrum sollte privatrechtlich als eigenständige Institution organisiert werden, auch damit die Hochschulen im Weiterbildungsbereich durch marktge-

rechte Gebühren Gewinne erzielen können. Die Geschäftsführung sollte wegen der größeren verwaltungsmäßigen Kapazitäten bei der Universität der Künste liegen, die bereits mit den Vorbereitungen einer speziellen Weiterbildungs-GmbH befasst ist.

C. 3. Interne Struktur der künstlerischen Hochschulen

Die Kommission begrüßt die mit dem Haushaltsentlastungsgesetz 2002 begründete Vertragsfähigkeit der kleinen künstlerischen Hochschulen. Die dadurch ermöglichte Zuweisung globaler Zuschüsse für einen Zeitraum über mehrere Jahre wird auch diesen Hochschulen für die Zukunft Planungssicherheit und mehr Selbständigkeit geben. Die Laufzeit der Verträge sollte mit dem Jahr 2004 beginnen und an die der anderen Hochschulen angepasst werden.

Der Abschluss von Verträgen setzt die Festlegung von Zuständigkeiten innerhalb der Hochschulen voraus, die derzeit so noch nicht vorhanden sind. Dies betrifft zum einen die Funktion der Dienstbehörde und obersten Dienstbehörde für die Beamten der Hochschulen. Diese Funktion sollte der Hochschulleitung übertragen werden. Zum anderen benötigen die Hochschulen eine Regelung für die Zuständigkeit zur Aufstellung und Beschlussfassung des Haushalts.

Der Umstand, dass die kleinen künstlerischen Hochschulen als Vertragshochschulen mit größerer Autonomie neue Aufgaben erhalten werden, sollte dazu genutzt werden, ihre Gremienstruktur und die Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organen grundsätzlich neu zu gestalten. Die Kuratorialverfassung, wie sie das Berliner Hochschulgesetz noch vorsieht, gilt als überholt. Heute kommt es weniger auf gesellschaftspolitische Diskussionen in den Kuratorien an als vielmehr darauf, leistungs- und wettbewerbsorientiert zu denken und zu handeln. Deshalb hat eine Reihe Berliner Hochschulen, ermöglicht durch die Erprobungsklausel des Berliner Hochschulgesetzes, ihre Kuratorien neu strukturiert und sie mit fachlich besonders ausgewiesenen Persönlichkeiten besetzt. Die Erfahrungen sind durchweg positiv.

Die Kommission empfiehlt den kleinen künstlerischen Hochschulen, diesem Beispiel zu folgen. Es sollten Hochschulräte eingerichtet werden, die die grundlegenden Entscheidungen treffen und die die Hochschulen beraten. Die Kommission empfiehlt,

dass die Hochschulräte der Kunsthochschulen jeweils aus sechs Mitgliedern bestehen. Der Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur und der Rektor oder die Rektorin sollten ihnen als „geborene“ Mitglieder angehören. Die vier weiteren Mitglieder sollten über berufliche Erfahrungen im Kultur-, Wirtschafts- oder Wissenschaftsbereich verfügen und in der Lage sein, grundlegende und richtungsweisende Planungen aufzustellen und Entscheidungen für die Hochschulen zu treffen, jedoch keine Mitglieder der Hochschulen selbst sein.

Die Aufgaben des Hochschulrats sollten sein:

- Feststellung des Haushalts,
- Entscheidung über den Entwicklungsplan,
- Entscheidung über die Gliederung der Hochschule,
- Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen,
- Bildung von Zentren und
- der Beratung der Hochschule, insbesondere beim Abschluss von Hochschulverträgen und Leistungsvereinbarungen.

Daneben sollte der Hochschulrat über die Gründung von Unternehmen oder der Beteiligung an ihnen und über Gebührensatzungen entscheiden. Schließlich sollte der Hochschulrat auch zuständig sein für Vorschläge zur Wahl der Hochschulleitung und des Kanzlers oder der Kanzlerin.

Ferner empfiehlt die Kommission, die Konzile durch Erweiterte Akademische Senate zu ersetzen. Dies liegt im Interesse der kleinen künstlerischen Hochschulen, für die die Betreuung ihrer Gremien eine erhebliche administrative Belastungen bedeutet. Gleiches gilt, wenn auch in geringerem Maße wie bei den kleinen künstlerischen Hochschulen, für die Universität der Künste.

Die Hochschulleitungen sollten eine Auffangzuständigkeit für alle Entscheidungen erhalten, soweit nicht andere Organe der Hochschule zuständig sind. Die dadurch gestärkte Position der Hochschulleitungen wird aus der Sicht der Kommission zu einer Steigerung der Effektivität bei der Wahrnehmung exekutiver Aufgaben führen.

Mit der Einrichtung von Hochschulräten und der Ersetzung der Konzile sollten Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Hochschulorgane grundsätzlich gegenein-

ander abgegrenzt werden. Ein Vorschlag für eine Mustersatzung zur Neustrukturierung der Zuständigkeiten findet sich im Anhang⁴⁰.

Die Kommission empfiehlt der Universität der Künste, sich dem vorgeschlagenen Modell der hochschulinternen Neustrukturierung anzuschließen. Überlegungen der Universität der Künste gehen bereits in diese Richtung. Sie würde dann wie auch die Freie Universität und die Humboldt-Universität über eine moderne Hochschulstruktur verfügen. Im übrigen sollten sich die Kunsthochschulen auf vergleichbare Strukturen verständigen, was eine institutionalisierte Zusammenarbeit erleichtern dürfte.

C. 4. Leistungsbezogene Mittelvergabe

Die Kommission empfiehlt die Einführung einer leistungsbezogenen Mittelvergabe bei den vier Kunsthochschulen als Instrument der Leistungskontrolle und des Wettbewerbs in Anlehnung an die Universitäten und Fachhochschulen. Das System der leistungsbezogenen Mittelvergabe ist für die Universitäten und Fachhochschulen vertraglich vereinbart und wird bereits im zweiten Jahr erprobt. Von den geleisteten Vorarbeiten können die Kunsthochschulen profitieren und das System der Leistungsparameter grundsätzlich übernehmen. Allerdings bedarf es der Anpassung einzelner Parameter an die besonderen Bedingungen der Kunsthochschulen. Grundlage weiterer Überlegungen könnte die schon erfolgte Verabredung zwischen den Kunsthochschulen über Leistungsparameter sein, die bereits virtuell erprobt worden sind.⁴¹ Die leistungsbezogene Mittelvergabe wäre in den Verträgen zu vereinbaren und mit ansteigenden Anteilen der einbezogenen Budgets dem Verfahren an Universitäten und Fachhochschulen nachzubilden. Nach drei Jahren sollte das System evaluiert werden.

C. 5. Empfehlungen zu den Verträgen

Im Januar 2003 haben die Verhandlungen mit den bisherigen Vertragshochschulen über die Verlängerung ihrer bis 2005 geltenden Verträge begonnen. Gleichzeitig wurden die Verhandlungen mit den kleinen künstlerischen Hochschulen und der

⁴⁰ Anhang, Anlage 2.

⁴¹ Siehe Anhang, Anlage 1.

Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege aufgenommen, um ihre Erstverträge zu konzipieren.

Für die kleinen künstlerischen Hochschulen kommt den Erstverträgen umso mehr Bedeutung zu, als zu erwarten ist, dass die Finanzsituation des Landes zu Kürzungen im Gesamtplafond der Hochschulen führen wird. Die kleinen künstlerischen Hochschulen können ihre Existenz deshalb nur dann bewahren, wenn sie selbst alle Anstrengungen unternehmen, den Studienbetrieb und den Betrieb der Hochschule zu optimieren und sich das Land Berlin und alle Hochschulen über eine Neuverteilung des Gesamtplafonds einigen. Aus diesem Grund empfiehlt die Kommission, die Schwerpunktbildung bei den Parallelangeboten, die wesentlichen Eckpunkte einer institutionalisierten Zusammenarbeit und die Grundlinien der künftigen inneren Struktur der Kunsthochschulen vertraglich zu verankern.

C. 5. 1. Vertragliche Festlegung von Zusammenarbeit und Strukturen

Folgende Punkte sollten in den Verträgen berücksichtigt werden:

- Verpflichtung zu einer institutionalisierten Zusammenarbeit auf allen geeigneten Feldern einschließlich der räumlichen Nutzung mit Berichtspflicht,
- Setzung von Schwerpunkten im Designbereich als Grundlage künftiger Berufungen,
- Verpflichtung zu verstärkter Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen im Bereich Bühnenbild/Bühnenkostüm mit Berichtspflicht und Konsequenzen bei Nichtgelingen,
- Vereinbarung zur Bildung von Zentren nach Maßgabe von entsprechenden Satzungen,
- Vereinbarung mit den Hochschulen zum Beschluss von Satzungen gemäß § 7 a BerlHG zur Bildung von Hochschulräten bei gleichzeitig schärferer Abgrenzung der Aufgaben der Hochschulgremien und der Hochschulleitungen.

C. 5. 2. Finanzierung

Ausgehend von der Empfehlung, die drei kleinen Kunsthochschulen und die Universität der Künste institutionell als unverzichtbare Bestandteile der gesamten Berliner Hochschullandschaft und auch ihre Studienplatzkapazitäten, die die Kommission im Prinzip nicht für überdimensioniert hält, zu erhalten, ist die bislang vorgesehene Absenkung des Budgets der drei kleinen Hochschulen um 3,6 Mio. € strukturell nicht umzusetzen, ohne ihre Existenz in Frage zu stellen.

Die Kommission weist darauf hin, dass die Universität der Künste ohnehin mit einem hohen Defizit belastet ist, so dass schon deshalb eine Zuschussreduzierung nicht möglich erscheint. Die kleinen künstlerischen Hochschulen haben aufgrund der Sparmaßnahmen des Landes in den vergangenen Jahren, besonders aber nach dem Doppelhaushalt 2002/2003, keine nennenswerte finanzielle Manövriermasse mehr.

Die Kommission hält daher eine Abdeckung der bislang vorgesehenen Einsparauflage in Höhe von 3,6 Mio. € aus dem Gesamtplafond der Hochschulen des Landes für erforderlich und auch im Sinne der Erhaltung der differenzierten Hochschullandschaft für zumutbar. Dies ermöglicht es, die Kunsthochschulen in ihren Strukturen bei anerkannt guten Leistungen aufrecht zu erhalten, ohne andere Institutionen in Frage zu stellen. Die Kommission empfiehlt, diese Frage in die Vertragsverhandlungen mit allen Hochschulen einzubeziehen. Sie sieht sich durch bisherige Beispiele, wie die Umschichtung von 17 Mio. DM von den Universitäten zu den Fachhochschulen im Jahre 2001, die Umschichtung 3 Mio. DM aus dem Gesamtplafond zur Universität der Künste im Jahre 2001 und die Solidaritätseinsparungen der drei Universitäten von rd. 1 Mio. € im Haushalt 2002/2003 für die kleinen künstlerischen Hochschulen in der Einschätzung gestärkt, dass die Berliner Hochschulen - und hier insbesondere die drei großen Universitäten - ihre Gesamtverantwortung auch in der gegenwärtigen finanziellen schwierigen Lage des Landes wahrnehmen.

C. 6. Empfehlungen zur Verbesserung der Datenbasis der Kunsthochschulen

Die vier Kunsthochschulen haben für die Kommission umfangreiches Datenmaterial zusammengestellt. Darüber hinaus wurde auf weiteres Datenmaterial, unter anderem

aus dem Statistischen Landesamt, zurückgegriffen. Dabei war festzustellen, dass manche Daten teilweise erheblich differierten, andere wurden während der Kommissionsarbeit von den Hochschulen nachgebessert. Die Kommission hat dadurch den Eindruck gewonnen, dass die Datenerfassung und -pflege an den Kunsthochschulen der Verbesserung bedarf.

Die Kommission ist der Auffassung, dass eine solide und plausible Datengrundlage auch für die Kunsthochschulen dringend notwendig ist. Zum einen deshalb, weil für die Berechnung der Zuschüsse die Zahl der Studienplätze, Studierenden, Angaben über das Personal und ähnliches eine wesentliche Rolle spielen. Zum anderen sind genaue Zahlen notwendig, damit der Vergleich für die leistungsbezogene Mittelvergabe auf seriösen und einheitlichen Daten beruht. Hierzu gehören auch Aussagen zu den Verwaltungskosten pro Student.

Es sollte grundlegend und für alle Kunsthochschulen in gleicher Weise festgelegt werden, welche Datengrundlage erforderlich ist, um die Verpflichtungen aus den künftigen Hochschulverträgen erfüllen zu können. Wegen der geringen Ressourcen in den Verwaltungen der kleinen künstlerischen Hochschulen ist nicht davon auszugehen, dass die Kunsthochschulen dies in eigener Leistung erbringen können. Die Kommission empfiehlt, sich dazu professioneller Hilfe zu bedienen. Da die HIS-GmbH bereits eine Studie zu Leistungsvergleichen norddeutscher Kunsthochschulen (ohne Berlin) erstellt hat, ist davon auszugehen, dass dort die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen, welche Daten nach welchen Kriterien gesammelt werden müssen, um Leistungsvergleiche vornehmen zu können, vorhanden sind. Dieses Wissen sollten die Kunsthochschulen bei der Berechnung der leistungsbezogenen Mittelverteilung und gegebenenfalls bei einer Teilnahme an überregionalen Leistungsvergleichen nutzen.

D. Vergleich mit anderen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland und mit ausgewählten europäischen Metropolen

Dem Auftrag des Senats entsprechend ist die Berliner Kunsthochschullandschaft im Vergleich zu der im übrigen Bundesgebiet bzw. in vergleichbaren europäischen Metropolen zu beurteilen. Für einen bundesweiten Vergleich interessieren nicht nur die Berliner Angaben im Verhältnis zu denen anderer Länder in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch die Betrachtung der Region Berlin/Brandenburg im Verhältnis zu anderen deutschen Metropolenregionen.⁴² Die bundesweiten Vergleichszahlen ergeben sich aus dem Anhang Tabelle 4.⁴³

D. 1. Vergleich mit anderen Bundesländern

An den Berliner Kunsthochschulen wird im Vergleich zu den übrigen Bundesländern die höchste Zahl an Studierenden (5.579)⁴⁴ ausgebildet. Das ist ein Anteil von 18,2 % der Studierenden an den Kunsthochschulen in Deutschland.

Bezogen auf die Zahl der Kunsthochschulen liegt Berlin im Bundesvergleich an dritter Stelle nach Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen mit jeweils acht Hochschulen sowie Bayern und Sachsen mit sieben. Dabei ist die Universität der Künste mit 3.978 Studierenden mit Abstand die größte deutsche Kunsthochschule; es folgt mit rund 1.700 Studierenden die Hochschule für Musik in Köln.

Die Kommission ist der Ansicht, dass trotz der hohen Zahl an Kunststudierenden nicht von einer Überausstattung Berlins gesprochen werden kann. Die Kapazitäten in der Kunsthochschulausbildung sind nicht isoliert zu betrachten, sondern im Kontext mit der Qualität und Quantität des kulturellen Umfelds. Berlin stellt sich in seiner Hauptstadtfunction auch als kultureller Mittelpunkt der Bundesrepublik dar. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf die Zahl und das Renommee der hier ansässigen Bühnen, Opern, Orchester und sonstigen Kultureinrichtungen. Berlin ist damit natürlicher Anziehungspunkt für Kunstschaffende und Kunstausübende aller Richtungen, die durch

⁴² Abgrenzung der Metropolen nach K. P. Schön; für Berlin-Brandenburg wurde der im Landesplanungsvertrag definierte "engere Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg" zugrunde gelegt.

⁴³ Angaben des Statistischen Landesamtes Berlin.

⁴⁴ Nach vorläufiger Angabe des Statistischen Landesamtes Berlin für das WS 2001/2002.

ihr Wirken die Kulturszene der Stadt nachhaltig beeinflussen. Auch deshalb zieht es gerade in jüngerer Zeit zunehmend Unternehmen der Kulturwirtschaft in die Stadt. Berlin entwickelt sich zu einem wichtigen Standort der Kulturwirtschaft. Um diese Entwicklung zu fördern, braucht die Stadt leistungsfähige Kunsthochschulen. Deren Ausstattung muss gemessen werden an den Einrichtungen des Berliner Kulturlebens und der Berliner Kulturwirtschaft insgesamt und nicht an der Ausstattung der Kunsthochschulen anderer Bundesländer. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Studienplatzzahl dem Rang Berlins als Kulturhauptstadt Deutschlands angemessen ist. Diese Auffassung wird auch durch den nachfolgenden Metropolenvergleich bestätigt.

D. 2. Metropolenvergleich - Paris, London, Rom, Wien, bzw. Österreich -

Um einen quantitativen Vergleich zwischen der Berliner Kunsthochschulausbildung und der anderer europäischer Metropolen ziehen zu können, sind die Botschaften von Frankreich, Italien und Österreich sowie der British Council gebeten worden, für die Städte Paris, Rom, Wien und London statistisches Material über angebotene Studienfächer und Studierendenzahlen zur Verfügung zu stellen. Grund für die Auswahl der europäischen Vergleichsstädte ist ihre der Stadt Berlin ähnliche kulturelle und kulturpolitische Bedeutung. Wegen der unterschiedlichen Strukturen sind in diesem Vergleich auch nichtstaatliche Ausbildungskapazitäten mit einem dem deutschen entsprechenden Hochschulniveau einbezogen worden. Da Österreich wegen der relativen Nähe seiner größeren Städte als ein Großraum gesehen werden kann, wurden neben Wien auch Salzburg, Linz und Graz in die Auswertung einbezogen. Das Ergebnis der Auswertung findet sich im Anhang, Tabelle 5.

Das Datenmaterial zu den von der Kommission untersuchten europäischen Metropolen wurde wegen der unterschiedlichen Systematik der Aufbereitung grob in die Studienrichtungen Musik, Darstellende und Bildende Kunst, Design, Architektur, Restauration und Audiovisuelle Medien eingeteilt. Dadurch wird eine ungefähre Vergleichbarkeit hergestellt.

Ein Blick auf die Angaben zeigt, dass absolut gesehen Paris mit großem Abstand die meisten Kunsthochschulstudierenden ausbildet (Region Paris: 32.032/Stadt Paris: 22.664). Besonders signifikant ist die Zahl der Studierenden der Bildenden Kunst mit

8.888/7.204.⁴⁵ Sie übertrifft bei weitem die in den Vergleich einbezogenen anderen Metropolen. Aber auch in den anderen Fächern liegt die Zahl der Studierenden deutlich über der der Vergleichsstädte.

Etwas anders ist das Bild in Rom mit insgesamt 3.668 Studierenden. Auch dort steht zahlenmäßig die Bildende Kunst (2.070 Studierende) an erster Stelle. Es folgt dann die Musik (1.076 Studierende), während die übrigen Bereiche quantitativ geringer sind.

Mit 25.000 Studierenden in den künstlerischen Fächern an 28 Studieneinrichtungen (higher education institutions) liegt die Gesamtzahl in London ähnlich hoch wie in Paris. Davon sind allein 11.875 in den Design-Studiengängen eingeschrieben. Es folgen die Fächer Musik mit 4.830 Studierenden, Bildende Kunst mit 3.910 und Darstellenden Kunst mit 3.050.925 Studierende gibt es in den Studiengängen der Filmbildung.

In Österreich liegt der Schwerpunkt der Ausbildung der berücksichtigten Hochschulen eindeutig im Bereich der Musik. Die Gesamtzahl der Musik Studierenden liegt deutlich über der der Studierenden aller übrigen Fächer.

Auch in Berlin liegt der Schwerpunkt der Kunsthochschulausbildung in der Musik (1.756 Studierende). Ein weiterer Schwerpunkt liegt hier - anders als in den meisten übrigen untersuchten Metropolen - im Bereich Design und Mediengestaltung (1.805 Studierende).

Bei einem Vergleich der Studierendenzahlen zu den Einwohnerzahlen der Metropolen ist zu beachten, dass die Metropole Paris nicht mit dem Departement gleich gesetzt werden kann, so dass hier die Bezugsgröße in Frage steht. Für Österreich ist festzustellen, dass in Salzburg, Graz und Linz jeweils eine Spezialhochschule existiert, die nur einen bestimmten Fächerkanon anbietet, während in Wien zwei Kunsthochschulen bestehen, die zusammen alle relevanten Studienbereiche abdecken. Tendenziell lässt sich sagen, dass das Verhältnis von Kunststudierenden zu Einwohnern zwischen Berlin und Rom am ähnlichsten ist, während in Österreich und Paris

⁴⁵ Die erste Angabe bezieht sich jeweils auf die Region, die zweite auf die Stadt Paris.

deutlich mehr Studierende auf je 1.000 Einwohner kommen. Mit der absolut hohen Zahl der Studierenden in London ist das Verhältnis von Studierenden auf je 1.000 Einwohner mit 3,6 im Verhältnis zu Paris, Salzburg und Graz relativ gering, aber immerhin doppelt so hoch wie in Berlin.

Die Auswertung zeigt, dass Berlin im Vergleich der untersuchten europäischen Metropolen im unteren Bereich liegt und nicht überproportional viele Kunststudierende ausbildet. Angesichts der Bedeutung Berlins als internationale Kulturmetropole hält die Kommission die Ausstattung Berlins mit Studienplätzen im künstlerischen Bereich für angemessen. Die Tatsache, dass Berlin über den eigenen Bedarf hinaus Kunststudierende ausbildet, ist in der Funktion der Stadt als europäischer Kulturmetropole begründet. Die künstlerischen Hochschulen in Berlin sind auch international konkurrenzfähig und werden der allgemeinen Forderung auf Internationalisierung gerecht.

E. Zusammenfassung der Empfehlungen

1. Die Kommission empfiehlt, die vier Kunsthochschulen aufgrund ihres jeweiligen Profils als eigenständige Hochschulen fortzuführen. Die Kommission hält ferner die vorhandenen Ausbildungskapazitäten im Rahmen der gesamten Hochschullandschaft und im Hinblick auf die Funktion Berlins als einer Kulturmetropole auch im internationalen Vergleich für angemessen.
2. Die Kommission sieht keine Vorteile in einer Zusammenführung der Hochschulen unter einem gemeinsamen Dach oder in einer Zusammenführung der drei kleinen Hochschulen zu einer Hochschule. Die Kommission empfiehlt auch keine Integration von Teilen einer Hochschule in eine andere.
3. Bezüglich einzelner Studiengänge empfiehlt die Kommission:
 - Der Studiengang Architektur an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee soll eingestellt werden.
 - Die Studiengänge Bühnenbild/Bühnenkostüm an der Universität der Künste und Kunsthochschule Berlin-Weißensee sollen neben ihrer Ausbildungsfunktion eine Servicefunktion für die Darstellende Kunst/Musiktheater an den anderen Hochschulen wahrnehmen. Sollte dies nicht gelingen, empfiehlt die Kommission eine Reduzierung der vorhandenen Kapazitäten. Die Kommission hält den Studiengang Bühnenbild/Bühnenkostüm an der Technischen Universität für überprüfungsbedürftig.
 - Im Designbereich empfiehlt die Kommission eine Schwerpunktbildung im Medien- und Kommunikationsdesign an der Universität der Künste, Produktdesign an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee, Bekleidungsdesign mit Akzent in Bekleidungstechnik auch unter wirtschaftlichen Aspekten an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft.

- Der Studiengang Kultur- und Medienmanagement sollte von der Hochschule für Musik "Hanns Eisler" an die Universität der Künste verlagert werden.
 - Der Studiengang Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation soll wie alle Studiengänge der Universität der Künste mit einer künstlerischen Aufnahmeprüfung versehen werden.
4. Die Hochschulen müssen ihre Zusammenarbeit über Fakultätsgrenzen hinaus auf vereinbarte institutionalisierte Grundlagen stellen.
 5. Abstimmung zwischen den Hochschulen über geplante Berufungen soll regelmäßige Voraussetzung für eine Ruferteilung sein.
 6. Zwischen der Universität der Künste und der Hochschule für Musik "Hanns Eisler" sollen hochschulübergreifende Zentren für Jazz/Populärmusik mit Zuordnung zur Universität der Künste und für die Musiktheaterausbildung (Opernschule Berlin) mit Zuordnung zur Hochschule für Musik "Hanns Eisler" gegründet werden. Alle Hochschulen sollen ein gemeinsames Zentrum für Weiterbildung in privatrechtlicher Form unter der Verwaltung der Universität der Künste gründen.
 7. Die Hochschulen sollen durch übereinstimmende Satzungen die Struktur der hochschulübergreifenden Zentren regeln mit dem Ziel mehrjähriger Garantie, einer größtmöglichen Selbstbestimmung bei regelmäßiger Evaluation.
 8. Den Hochschulen wird die Einrichtung von Hochschulräten mit externen Mitgliedern empfohlen. Die Konzile sollen durch erweiterte Akademische Senate ersetzt werden. Durch Satzung gemäß § 7 a des Berliner Hochschulgesetzes sollen die Entscheidungsstrukturen der Hochschulen verbessert werden.
 9. Es soll eine leistungsbezogene Mittelverteilung modifiziert nach dem Verfahren bei den Universitäten und Fachhochschulen eingeführt werden. Für eine einheitliche Datenbasis sollen sich die Hochschulen externer Hilfe bedienen auch im Hinblick auf eine Beteiligung an einem überregionalen Ausstattungs- und Kostenvergleich.

10. Die drei kleinen Kunsthochschulen sollen mit ihren Erstverträgen ausreichende Globalzuschüsse erhalten, die auf dem derzeitigen Ausgabenniveau basieren. Die vorgesehenen Einsparungen in 2004 bis 2006 in Höhe von 3,6 Mio € müssen aus dem Gesamtplafond aller Berlin Hochschulen ausgeglichen werden.

11. Die Empfehlungen sollen in den Hochschulverträgen vereinbart, ihre Umsetzung im Rahmen der Berichte der Hochschulen überprüft werden.

F. Anhang

F. 1. Datenteil

Tabelle 1: Studierende, Studierende in der Regelstudienzeit, Anteil Studierender in der Regelstudienzeit an den Studierenden und Lehrbedarf in SWS nach Studienbereichen

Tabelle 2: Studierende nach Studienfächern

Tabelle 3: Mehrfachangebote

Tabelle 4: Vergleich mit anderen Bundesländern

Tabelle 5: Metropolenvergleich

F. 2. Materialsammlung

Anlage 1: Modellrechnung der Kunsthochschulen für die leistungsbezogene Mittelvergabe

Anlage 2: Satzungsentwurf

Tabelle 1

Fächergruppe	Studienbereich (Studienfächer)	KHS	Unterrichts- stundenbedarf (UStdB)*	Studierende**	Studierende i.d.RSZ***	Anteil Studierender i.d.RSZ an Studierenden***
Sprach- und Kultur- wissenschaften	Sprach- u. Kulturwissenschaften allgemein (Kultur- und Medienmanagement)	HfM	60	38	38	100%
	Bibliothekswiss., Dokumentation, Publizistik (Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation)	UdK	245,48	819	591	72%
	Erziehungswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Künstlerweiterbildung)	UdK	Studiengang läuft aus	83	74	89%
Ingenieur- wissenschaften	Maschinenbau/Verfahrenstechnik (Keramikdesign)	KHB	Studiengang läuft aus	2	0	0%
	Architektur, Innenarchitektur (Architektur, Urban Design/Städtebau ¹⁾ <small>1) Urban Design läuft aus</small>	KHB	75	70	63	90%
		UdK	184,2	350	273	78%
Kunst, Kunst- wissenschaft	Kunst, Kunstwissenschaft allgemein <u>Interdisziplinäres Gestalten</u> an der KHB: alle Fachgebiete beteiligt; UStdB hängt von Beteiligungsgrad ab <u>Kunsterziehung</u> : nur UdK	KHB	vgl. Erläuterung	17	17	100%
		UdK	473,68	392	168	43%
	Bildende Kunst (Bildhauerei, Electronic business, Freie Graphik, Malerei)	KHB	149	171	152	89%
		UdK	1.046,49	368	262	71%
	Gestaltung (Bühnenbild, Bühnenkostüm, Industrial Design, Kommunikationsdesign, Modedesign, Produktdesign, Textil- und Flächendesign, Visuelle Kommunikation)	KHB	492	370	304	82%
		UdK	1.188,00	605	485	80%
	Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft (Choreographie, Experimentelle Mediengestaltung, Musical-Show, Puppenspielkunst, Regie, Schauspiel, Schauspiel-Regie, Schulspiel, Spiel- und Theaterpädagogik, Szenisches Schreiben)	HfM	111,79	18	17	94%
		HfS	1.421,17	184	176	96%
		UdK	1.312,23	204	155	76%
	Musik, Musikwissenschaft (Blas- u.sonstige Orchesterinstrumente, Dirigieren, Gesang/Musiktheater, Jazz und Populärmusik, Kirchenmusik, Komposition, Musikerziehung, Musiktherapie, Saiteninstrumente, Tastensinstrumente, Tonmeister)	HfM	3.335,92	635	621	98%
UdK		2.514,85	1121	788	70%	

Hochschule		
Fächergruppe (FG)		
Studienfach	Prüfung	Studenten
Kunsthochschulen insgesamt		5.447
Universität der Künste - UdK -		3.942
FG Sprach- und Kulturwissenschaften		902
Erziehungswissenschaft	Promotion (Abschlussprüfung vorausgesetzt)	7
Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation	Diplom (KH)	819
Künstlerweiterbildung	Abschlußzeugnis/Zertifikat	76
FG Ingenieurwissenschaften		350
Architektur	Diplom (KH)	349
	Promotion (Abschlussprüfung vorausgesetzt)	1
FG Kunst, Kunstwissenschaften		2.690
Blas- und sonstige Orchesterinstrumente	Büchsen-/Konzert-/Opernreifepfung	34
	Diplom (KH)	68
Bühnenbild	Diplom (KH)	21
Bühnenkostüm	Diplom (KH)	22
Dirigieren	Diplom (KH)	14
Electronic Business	Diplom (KH)	77
Experimentelle Mediengestaltung	Meisterschüler	1
	Sonstiger künstlerischer Abschluss	50
Freie Graphik	Meisterschüler	61
	Sonstiger künstlerischer Abschluss	230
Gesang/Musiktheater	Diplom (KH)	61
Industrial Design	Diplom (KH)	316
Kirchenmusik	Kirchenmusikprüfung A	4
	Kirchenmusikprüfung B	12
Komposition	Diplom (KH)	16
	Meisterschüler	2
Kunsterziehung	LA Grund- und Hauptschulen	155
	LA Gymnasien	114
	LA Realschulen	72
	LA Sonderschul.	32
	Meisterschüler	2
	Promotion (Abschlussprüfung vorausgesetzt)	11
Musical-Show	Sonstiger künstlerischer Abschluss	6
	Diplom (KH)	27
Musikerziehung	Büchsen-/Konzert-/Opernreifepfung	3
	Diplom (KH)	181
	LA Grund- und Hauptschulen	103
	LA Gymnasien	154
	LA Realschulen	68
	LA Sonderschul.	21
	Promotion (Abschlussprüfung vorausgesetzt)	18
Musiktherapie	Diplom (KH)	36
Saiteninstrumente	Büchsen-/Konzert-/Opernreifepfung	56
	Diplom (KH)	126
Schauspiel	Diplom (KH)	42
Schulspiel	LA Realschulen	43
Spiel- und Theaterpädagogik	Abschlußzeugnis/Zertifikat	25
Szenisches Schreiben	Sonstiger künstlerischer Abschluss	16
Tasteninstrumente	Büchsen-/Konzert-/Opernreifepfung	19
	Diplom (KH)	74
Tonmeister	Diplom (KH)	51
Visuelle Kommunikation	Diplom (KH)	241
	Meisterschüler	5

Tabelle 2

Hochschule		
Fächergruppe (FG)		
Studienfach	Prüfung	Studenten
Kunsthochschule Berlin - KHB -		630
FG Ingenieurwissenschaften		72
Architektur (Ergänzungsstudium)	Diplom (KH)	26
Architektur (Hauptstudium)	Diplom (KH)	32
Keramikdesign	Diplom (KH)	1
	Meisterschüler	1
Urban-Design (Städtebau)	Master an KH (Abschlußprüf. vorausgesetzt)	12
FG Kunst, Kunstwissenschaft		558
Bildhauerei	Diplom (KH)	81
	Keine Abschlussprüfung möglich bzw. angestrebt	1
	Meisterschüler	2
Bühnenbild	Diplom (KH)	69
	Keine Abschlussprüfung möglich bzw. angestrebt	1
	Meisterschüler	2
Interdisziplinäres Gestalten	Diplom (KH)	17
Kommunikationsdesign	Diplom (KH)	73
	Meisterschüler	3
Kommunikationsdesign (Ergänzung)	Diplom (KH)	3
Malerei	Diplom (KH)	83
	Meisterschüler	4
Modedesign	Diplom (KH)	65
	Meisterschüler	4
Modedesign (Ergänzung)	Diplom (KH)	1
Produktdesign	Diplom (KH)	74
	Meisterschüler	2
Produktdesign (Ergänzung)	Diplom (KH)	8
	Diplom (KH)	61
Textil- und Flächendesign	Keine Abschlussprüfung möglich bzw. angestrebt	1
	Meisterschüler	3
Hochschule für Musik - HfM -		691
FG Sprach- und Kulturwissenschaften		38
Kultur- und Medienmanagement	Sonstiger künstlerischer Abschluss	38
FG Kunst, Kunstwissenschaft		653
Blas- und sonstige Orchesterinstrumente	Bühnen-/Konzert-/Opernreifepfung	9
	Diplom (KH)	92
Dirigieren	Bühnen-/Konzert-/Opernreifepfung	1
	Diplom (KH)	22
Gesang/Musiktheater	Diplom (KH)	95
Jazz und Populärmusik	Bühnen-/Konzert-/Opernreifepfung	4
	Diplom (KH)	81
Komposition	Diplom (KH)	17
Regie	Diplom (KH)	18
Saiteninstrumente	Bühnen-/Konzert-/Opernreifepfung	17
	Diplom (KH)	196
Tasteninstrumente	Bühnen-/Konzert-/Opernreifepfung	14
	Diplom (KH)	87
Hochschule für Schauspiel - HfS -		184
FG Kunst, Kunstwissenschaft		184
Choreographie	Diplom (KH)	15
Puppenspielkunst	Diplom (KH)	41
Schauspiel	Diplom (KH)	99
Schauspiel-Regie	Diplom (KH)	29

Studiengänge/Fächer	UdK	HfM	KHB	HfS	Bemerkungen
Bildende Kunst					
Bildhauerei, Malerei	x		x		
Bildhauerei, Malerei, Meisterschüler	x		x		Zusatzstudium
Bühnenbild	x		x		
Bühnenbild, Meisterschüler	x		x		Zusatzstudium
Bühnenkostüm	x				
Bühnenkostüm, Meisterschüler	x				Zusatzstudium
Art in Kontext	x				Weiterbildungs- und Ergänzungsstudiengang, zunächst befristet bis 30.09.2006 (Master)
Darstellende Kunst					
Choreographie				x	
Musical/Show	x				
Puppenspielkunst				x	
Regie, Dramaturgie (Musiktheater)		x			
Schauspiel	x			x	
Schauspielregie				x	
Spiel- und Theaterpädagogik	x				Zusatzstudium
Szenisches Schreiben	x				
Gestaltung					
Architektur	x		x		KHB: Ergänzungs- und Hauptstudiengang
Electronic business	x				Der Lehrbedarf wird durch Drittmittel finanziert (nur Hauptstudium, 5 Sem)
Experimentelle Mediengestaltung	x				nur Hauptstudium, 6 Sem RSZ
Exp. Mediengest., Meisterschüler	x				Zusatzstudium
Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation	x				
Industrial Design	x				Studienrichtungen Produkt-, Bekleidungs- u. Textilgestaltung = KHB- Studiengänge Produkt-, Mode- Textil- u. Flächendesign
Interdisziplinäres Gestalten			x		Zusatzstudium (Titel. "Kunst, Architektur und Design als öffentliches Handeln")
Mode-Design	x 1)		x		zusätzl. Ergänzungsstudium
Mode-Design, Meisterschüler			x		Zusatzstudium
Produktdesign	x 1)		x		zusätzl. Ergänzungsstudium
Produktdesign, Meisterschüler			x		Zusatzstudium
Textil- u. Flächen-Design	x 1)		x		zusätzl. Ergänzungsstudium
Textil- u. Flächen-Design, Meisterschüler			x		Zusatzstudium
Visuelle Kommunikation (UdK) / Kommunikationsdesign (KHB)	x		x		KHB: zusätzlich Ergänzungsstudium
Visuelle K., Meisterschüler	x				Zusatzstudium
Kommunikationsdesign, Meisterschüler			x		Zusatzstudium
1) siehe Bemerkungen zu Industrial Design					

Studiengänge/Fächer	UdK	HfM	KHB	HfS	Bemerkungen
Lehrerbildung					
Lehramt Bildende Kunst	x				
Lehramt Musik	x				
Musik					
Akkordeon		x			
Blas- u. Schlaginstrumente	x	x			
Cembalo	x	x			HfM: fakultativ
Chor-Dirigieren	x	x			UdK: Ergänzungsstudium
Diplom-Musikerziehung (DME) - Instrumentalpädagogik	x	x			HfM: studienbegleitend nach Grundstudium (Ergänzungsstudium) und grundständig an UdK und HfM
Diplom-Musikerziehung (DME) - Gesangspädagogik	x	x			HfM: studienbegleitend nach Grundstudium (Ergänzungsstudium) und grundständig an UdK und HfM
Diplom-Musikerziehung	x	x			Ergänzungsstudium für alle DME-Studienrichtungen, Instrumentale Hauptfächer, Tonmeister (HfM nicht) und Lehrämter
Diplom-Musikerziehung Jazz	x	x			
Dirigieren	x	x			
Gesang/Musiktheater	x	x			
Historische Instrumente	x				
Jazz- und Populärmusik		x			
Kirchenmusik B (evang.u.kath.)	x				8 Semester
Kirchenmusik A (evang.u.kath.)	x				4 Semester
Klavier	x	x			
Komposition und Tonsatz	x	x			
Komposition, Meisterschüler	x				
Konzertexamen	x	x			alle Hauptfächer (Zusatzstudium)
Konzertreife Jazz	x				Zusatzstudium
Korrepetition		x			
Korrepetition für Lehranstalten		x			
künstlerisch-weiterbildendes Studium	x	x			HfM: alle Hauptfächer (2 Sem), UdK: Tonmeister, Kirchenmusik, Komposition, Dirigieren, DME und Lehrämter Musik (Ergänzungsstudium, nur Hauptstudium)
Musiktherapie	x				Weiterbildungs- und Ergänzungsstudium
Orgel	x				
Orgelimprovisation	x				
Saiteninstrumente	x	x			
Tonmeister	x				

Studiengänge/Fächer	UdK	HfM	KHB	HfS	Bemerkungen
Sonstiges					
Kulturjournalismus, Masterstudium	x				Weiterbildungs- und Ergänzungsstudiengang
Kultur- und Medienmanagement		x			Zusatz- und integrierter Hauptstudiengang

Land	Studierende an KHS (WS 01/02)	Ergebnis	Fläche in km ²	Einwohner in Tausend	Einwohner je km ²	KHS-Studenten je 1000 Einwohner	Anz. KHS	KHS-Studenten / Einwohner je km ²
Baden-Württemberg	Studierende	3.998	35.751	10.524	294	0,4	8	13,6
	Anteil an gesamt	13,0%	10,0%	12,8%				
Bayern	Studierende	3.206	70.548	12.230	173	0,3	7	18,5
	Anteil an gesamt	10,5%	19,8%	14,9%				
Berlin	Studierende	5.579	892	3.382	3.792	1,6	4	1,5
	Anteil an gesamt	18,2%	0,2%	4,1%				
Brandenburg	Studierende	616	29.477	2.602	88	0,2	1	7,0
	Anteil an gesamt	2,0%	8,3%	3,2%				
Bremen	Studierende	707	404	660	1.634	1,1	1	0,4
	Anteil an gesamt	2,3%	0,1%	0,8%				
Hamburg	Studierende	1.757	755	1.715	2.272	1,0	2	0,8
	Anteil an gesamt	5,7%	0,2%	2,1%				
Hessen	Studierende	1.446	21.114	6.068	287	0,2	3	5,0
	Anteil an gesamt	4,7%	5,9%	7,4%				
Mecklenburg-Vorpommern	Studierende	449	23.173	1.776	77	0,3	1	5,9
	Anteil an gesamt	1,5%	6,5%	2,2%				
Niedersachsen	Studierende	2.277	47.616	7.926	166	0,3	2	13,7
	Anteil an gesamt	7,4%	13,3%	9,6%				
Nordrhein-Westfalen	Studierende	5.232	34.081	18.010	528	0,3	8	9,9
	Anteil an gesamt	17,1%	9,5%	21,9%				
Rheinland-Pfalz	Studierende	0	19.847	4.035	203	0,0	0	0,0
	Anteil an gesamt	0,0%	5,6%	4,9%				
Saarland	Studierende	584	2.569	1.069	416	0,5	2	1,4
	Anteil an gesamt	1,9%	0,7%	1,3%				
Sachsen	Studierende	2.574	18.413	4.426	240	0,6	7	10,7
	Anteil an gesamt	8,4%	5,2%	5,4%				
Sachsen-Anhalt	Studierende	999	20.446	2.615	128	0,4	2	7,8
	Anteil an gesamt	3,3%	5,7%	3,2%				
Schleswig-Holstein	Studierende	434	15.763	2.790	177	0,2	1	2,5
	Anteil an gesamt	1,4%	4,4%	3,4%				
Thüringen	Studierende	788	16.172	2.431	150	0,3	1	5,2
	Anteil an gesamt	2,6%	4,5%	3,0%				
Gesamt: Studierende		30.646	357.021	82.260	230	0,4	50	133,0
Gesamt: Anteil an gesamt		100,0%	100,0%	100,0%				
Länderregion Berlin-Brandenburg	Studierende	6.195	30.369	5.984	197	1,0	5	31,4
	Anteil an gesamt	20,2%	8,5%	7,3%				

Metropolenregion	Studierende an KHS (WS 01/02)	Ergebnis	Fläche in km ²	Einwohner in Tausend	Einwohner je km ²	KHS-Studenten je 1000 Einwohner	Anz. KHS	KHS-Studenten / Einwohner je km ²
Berlin-BB	Studierende	6.195	5.368	4.328	806	1,4	5	7,7
	Anteil an gesamt	35,7%	14,5%	16,1%				
Hamburg	Studierende	1.757	7.303	3.079	422	0,6	2	4,2
	Anteil an gesamt	10,1%	19,8%	11,4%				
München	Studierende	1.648	5.504	2.446	444	0,7	3	3,7
	Anteil an gesamt	9,5%	14,9%	9,1%				
Rhein-Main	Studierende	1.446	5.388	3.372	626	0,4	3	2,3
	Anteil an gesamt	8,3%	14,6%	12,5%				
Rhein-Ruhr	Studierende	4.942	9.759	11.069	1.134	0,4	6	4,4
	Anteil an gesamt	28,4%	26,4%	41,1%				
Stuttgart	Studierende	1.389	3.654	2.613	715	0,5	2	1,9
	Anteil an gesamt	8,0%	9,9%	9,7%				
Gesamt: Studierende		17.377	36.976	26.908	728	0,6	21	23,9
Gesamt: Anteil an gesamt		100,0%	100,0%	100,0%				

Metropolenvergleich

Studienrichtung	Städte								
	Paris	davon	Rom	Wien	Salzburg	Graz	Linz	London	Berlin
	Einw. (1999) ¹⁾	Umland von Paris	Einw. (2001) ¹⁾	Einw. (2001) ²⁾					
	2.125.246		2.459.776	1.562.482	144.817	226.892	186.266	6.638.109	3.388.434
	Zahl der Studenten an Kunsthochschulen (ca.)								
Musik (Gesang, Instrumente, Musikerziehung, Kirchenmusik Dirigieren, Komposition, Tonmeister, Toningenieure)	1.654	404	1.076	2.696	1.528	1.554	-	4.830	1.756
Darstellende Kunst (Schauspiel, Regie)	5.596	4.029	431	63	41	39	-	3.050	406
darunter Tanz	3.280	3.119	330	-	-	-	-	-	-
Bildende Kunst (Malerei, Bildhauerei, Bühnenbild, Dekoration, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung)	8.888	1.684	2.070	640	268	15	319	3.910	948
Design, Mediengestaltung (Industrial- und Mode-Design, Produktgestaltung, Fotografie, Web- Design)	3.143	436	91	328	-	-	165	11.875	975
Architektur	6.644	1.146	-	147	-	-	59	-	422
Restauration	1.877	115	-	40	-	-	-	-	-
Audiovisuelle Medien (Film/Fernsehen), Kommunikation	4.230	1.554	-	117	-	-	-	975	857
sonstige	-	-	-	-	-	-	-	405	83 ⁰⁾
Gesamt	32.032	9.368	3.668	4.031	1.837	1.608	543	25.045	5.447

Studenten je 1000 Einwohner 15,1 1,5 2,6 12,7 7,1 2,9 3,8 1,6

Fußnote: ⁰⁾ Erziehungswissenschaften

Quellen: ¹⁾ www.citypopulation.de; ²⁾ Statistisches Landesamt Berlin

**Modellberechnungen für eine leistungsbezogene Mittelverteilung im
Kunsthochschulbereich**

Modellberechnung

**Datenbasis 2000 – Kennzahlenprojekt 2000/Datenerhebung der
Kunsthochschulen zur leistungsbezogenen Mittelverteilung**

Leistungsbezogene Mittelverteilung im Kunsthochschulbereich – Simulation – Modellberechnung Stand: 15. November 2001 / 9. Juli 2002

1. Fächergruppen im Kunsthochschulbereich

Für eine leistungsbezogene Mittelverteilung – Simulation – werden für die vier Berliner Kunsthochschulen

- **Universität der Künste (UdK)**
- **Kunsthochschule Berlin-Weißensee (KHB)**
- **Musikhochschule „Hanns Eisler“ (HfM)**
- **Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ (HfS)**

drei Fächergruppen gebildet:

- **Bildende Kunst/Gestaltung** **FGKHS 1**
- **Musik** **FGKHS 2**
- **Darstellende Kunst** **FGKHS 3.**

Innerhalb einer Fächergruppe erfolgt der Vergleich zwischen jeweils zwei Hochschulen:

- **FGKHS 1** Vergleich **UdK und KHB**
- **FGKHS 2** Vergleich **UdK und HfM**
- **FGKHS 3** Vergleich **UdK und HfS.**

Der Fächergruppe 1 – Bildende Kunst/Gestaltung sind aus der UdK die Fakultäten 01 – Bildende Kunst und 02 – Gestaltung sowie die Studiengänge Bühnenbild und Bühnenkostüm der Fakultät 04 – Darstellende Kunst zugeordnet.

Der Fächergruppe 2 – Musik sind aus der UdK die Fakultät 03 – Musik sowie der Studiengang Gesang/Musiktheater der Fakultät 04 – Darstellende Kunst zugeordnet.

Der Fächergruppe 3 – Darstellende Kunst ist aus der UdK die Fakultät 04 – Darstellende Kunst ohne die vorgenannten Studiengänge Bühnenbild, Bühnenkostüm und Gesang/Musiktheater zugeordnet.

2. Leistungssegmente und Leistungsparameter

Der Leistungsvergleich und die Mittelverteilung werden in den Leistungssegmenten mit folgender Aufteilung vorgenommen:

- **Lehre** **80%**
- **Drittmittel/Internationalität/Preise** **15%**
- **Gleichstellung** **5%.**

Für die einzelnen Leistungssegmente gelten folgende Parameter mit folgenden Gewichtungen:

Lehre

Auslastungsquote	=	Zahl der Studierenden in der RSZ / Zahl der Studienplätze	=	0,1
Erfolgsquote	=	Zahl der Absolventen / Zahl der Studierenden in Jahrgangsstärke	=	0,5
Regelstudienzeitquote	=	Zahl der Absolventen in der RSZ + 2 Semester / Zahl der Absolventen insgesamt	=	0,3
Internationalität	=	Zahl ausländischer Absolventen / Zahl der Absolventen insgesamt	=	0,1

Drittmittel/Internationalität/Preise

Drittmittel	= Drittmittelausgaben / Zahl der besetzten Professuren	= 0,5
Internationalität	= Erasmus-, Sokrates- und sonstige Finanzmittel für internationale Zwecke/ Zahl der Studierenden	= 0,25
Preisverleihungen/Wettbewerbserfolge	= Zahl der Preise und Wettbewerbserfolge / Zahl der Studierenden	= 0,25

Gleichstellung

Professorinnen	= Anzahl der Professorinnen / Anzahl der besetzten Professuren	= 0,5
Frauenanteil Mittelbau	= Anzahl der mit Frauen besetzten Mittelbaustellen / Anzahl der besetzten Mittelbaustellen insgesamt	= 0,3
Frauenanteil Lehrbeauftragte	= Anzahl der an Frauen vergebenen Lehraufträge / Anzahl Lehraufträge insgesamt	= 0,2

3. Datenbasis 2000

Die Modellberechnung ist in der Regel auf der Basis der im Rahmen des Kennzahlenprojektes 2000 von den Hochschulen ermittelten Daten erstellt worden, wie:

- Studierende, Studierende RSZ, Studierende in Jahrgangsstärke: Wintersemester 2000/2001
- Besetzte Stellen insgesamt: Wintersemester 2000/2001
- Absolventen insgesamt: Ø der Jahre 1998 bis 2000.

Zusätzlich zum Kennzahlenprojekt 2000 sind ermittelt worden:

- Absolventen in der RSZ + 2 Semester: Ø der Jahre 1998 bis 2000
- Anzahl der ausländischen Absolventen: Ø der Jahre 1998 bis 2000
- Zahl der Preise und Wettbewerbserfolge: Es liegt bisher keine systematische Erfassung vor.
- Anzahl der mit Frauen besetzten Stellen: Wintersemester 2000/2001
- Anzahl der Lehraufträge insgesamt: Wintersemester 2000/2001
- Anzahl der an Frauen vergebenen Lehraufträge: Wintersemester 2000/2001.

Folgende Annahmen sind in die Modellberechnung eingegangen, die im Vergleich zu den Daten des Kennzahlenprojektes 2000 zu veränderten Grunddaten führen:

- Die lehrerbildenden Studiengänge der UdK sind in den Berechnungen berücksichtigt worden. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung keine Angaben des Landesamtes für Lehramtsprüfungen über Abschlüsse im künstlerischen Fach vorlagen, ist die Annahme getroffen worden, dass 5% der Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit ihr künstlerisches Fach abgeschlossen haben: insgesamt 13 mögliche Abschlüsse im Fach Bildende Kunst und 7 mögliche Abschlüsse im Fach Musik. Diese Abschlüsse sind in der jeweiligen Fächergruppe zur Anzahl der Absolventen addiert und von der Gesamtzahl der Studierenden subtrahiert worden.

Entsprechend ist bei der Anzahl der Absolventen in der Regelstudienzeit + 2 Semester verfahren worden: die Anzahl der Absolventen in der Regelstudienzeit + 2 Semester mit dem Fach Bildende ist um 2 Absolventen, die Anzahl der Absolventen in der Regelstudienzeit + 2 Semester mit dem Fach Musik um 1 Abschluss erhöht worden.

- Die HfM hat für das Kennzahlenprojekt 2000 insgesamt 98 Absolventen und 95 Absolventen in der Regelstudienzeit erhoben. Nach den Daten des Statistischen Landesamtes ergibt sich für die HfM in den Jahren von 1998 bis 2000 eine durchschnittliche Anzahl von 64 Absolventen. Diese Abweichung wird von der HfM damit erklärt, dass sich die Studierenden nach der Regelstudienzeit exmatrikulieren und ihre Abschlussprüfung erst zu einem späteren Zeitpunkt machen. Diese Abschlüsse werden dem Statistischen Landesamt nicht gemeldet. Nach der hochschuleigenen Erhebung werden diese Absolventen als Absolventen in der Regelstudienzeit geführt.

Der Leistungsparameter Preisverleihungen/Wettbewerbserfolge ist in der Modellberechnung für die Hochschulen in gleicher Weise prozentual berücksichtigt worden. Eine willkürliche Nennung von Zahlen hätte Verzerrungen im Ergebnis zur Folge, die auf diese Weise vermieden werden.

Ergänzung zu den Daten der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ vom 9. Juli 2002:

Die Modellberechnung für die Fächergruppe Musik vom 9. Juli 2002 beruht auf korrigierten Studierenden- und Absolventendaten der HfM. Ebenfalls korrigiert wurden die konsumtiven Ausgaben der HfM im Jahr 2000, bereinigt um den Sondertatbestand für das Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Gymnasium in Höhe von 1.914.751 DM.

4. Modellberechnung nach dem „Baryzentrischen Koordinatensystem“

Die Darstellung der Berechnung für eine leistungsbezogene Mittelverteilung im Kunsthochschulbereich folgt der Beschreibung dem „Universitätsmodell Baryzentrische Koordinaten in einem geeigneten Bewertungssystem“ (Vermerk TU PI 4 vom 8. Januar 2001).

Die Aufgabenstellung für jede Fächergruppe und für jedes betrachtete Leistungssegment (Lehre, Drittmittel/Internationalität/Preise, Gleichstellung) lautet, mit den Ausgangsdaten

M = leistungsorientierte Verteilungsmasse

$A(i)$ = Verteilungsmasse für Hochschule (i) ohne Wettbewerb (Ausgangsbetrag)

$M(i)$ = Verteilungsmasse für Hochschule (i) mit Wettbewerb

$Q(i)$ = Leistungsquote der Hochschule (i)

die folgende Fragestellung mathematisch zu lösen.

Gesucht ist die Verteilungsmasse $M(i)$ für die Hochschule (i), die sich aus dem Wettbewerb von zwei Hochschulen ergibt und damit von den Verteilungsmassen ohne Wettbewerb $A(i)$ (Ausgangsbeträgen) und den Leistungsparametern $Q(i)$ beider Hochschulen abhängt, d.h.:

$$M(i) = f \{ A(1), Q(1), A(2), Q(2) \}$$

Dabei sollen zusätzlich folgende Nebenbedingungen gelten:

$$\text{Summe } A(i) = \text{Summe } M(i) = M$$

(Begrenzung der Verteilungsmassen)

$$\text{Summe } Q(i) = 1$$

(Leistungsnormierung)

$$\text{aus } Q(i) = 0 \text{ folgt } M(i) = 0$$

(Extremwert)

$$\text{aus } Q(i) = 1 \text{ folgt } M(i) = M$$

(Extremwert)

$$\text{aus } Q(i) = 1/2 \text{ folgt } M(i) = A(i)$$

(Durchschnittswert)

$$\text{aus } Q(i) \text{ größer/kleiner } 1/2 \text{ folgt } M(i) \text{ größer/kleiner } A(i)$$

(Monotonie)

Für jede Teilberechnung nach Fächergruppen und Leistungssegmenten werden die beiden Hochschulen nach der Größe ihrer Leistungsparameter angeordnet und es gilt dann:

$Q(1)$ größer/gleich $Q(2)$ und $Q(2)$ kleiner/gleich $Q(1)$.

Danach gibt es nur einen Lösungsfall mit folgendem Berechnungsgang:

$$M(1) = A(1) + (1 - 2 \times Q(2)) \times A(2)$$

$$M(2) = 2 \times Q(2) \times A(2)$$

5. Ergebnisse der Modellberechnung ohne und mit Kappungsgrenze

Die Ergebnisse der Modellberechnungen vom 15. November 2001 und vom 9. Juli 2002 sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Danach folgen die Einzelberechnungen für jede Fächergruppe.

Verteilt werden insgesamt 6.765.496 DM, das sind 6% der im Kennzahlenprojekt 2000 ermittelten, um Sondertatbestände bereinigten Ausgaben der Hochschulen im Jahr 2000.

In der Fächergruppe Bildende Kunst/Gestaltung werden 3.200.472 DM verteilt.

In der Fächergruppe Musik werden 2.589.099 DM verteilt.

In der Fächergruppe Darstellende Kunst werden 975.925 DM verteilt.

Zunächst wird in jeder Fächergruppe der Verteilungsbetrag für jede Hochschule ermittelt, den sie nach dem beschriebenen Berechnungsweg aufgrund ihres Ausgangsbetrags und ihrer Leistungsquoten erhalten würde.

Durch die Einführung einer Kappungsgrenze von 3% des Ausgangsbetrages – wie im Universitätsmodell zur leistungsbezogenen Mittelverteilung – wird der ermittelte Verlustbetrag einer Hochschule begrenzt.

Es ergeben sich folgende Gewinn- und Verlustbeträge gegenüber den Ausgangsbeträgen der Hochschulen:

	ohne Kappungsgrenze	mit Kappungsgrenze
UdK	+ 260.339 DM	+ 43.779 DM
KHB	- 110.909 DM	- 22.011 DM
HfM	- 118.152 DM	- 32.711 DM
HfS	+ 16.810 DM	+ 10.942 DM

Modellberechnung für eine leistungsbezogene Mittelverteilung im Kunsthochschulbereich
 Zusammenstellung der Ergebnisse: Ausgangsbeträge 6% der bereinigten konsumtiven Ausgaben, Kappungsgrenze 3%
 Datenbasis: Kennzahlenprojekt 2000/Datenerhebung Leistungsbezogene Mittelverteilung/Korrekturdaten HfM vom 09.07.02

	UdK	KHB	HfM	HfS
Fächergruppe 1 - Bildende Kunst/Gestaltung				
1. Konventionelle Verteilung - ohne Wettbewerb				
Ausgangsbetrag	2.466.780 DM	733.692 DM		
Summe Ausgangsbeträge	3.200.472 DM			
2. Verteilung mit Wettbewerb - ohne Kappungsgrenze				
Gewinn/Verlust	110.909 DM	-110.909 DM		
Verteilungsbetrag	2.577.689 DM	622.783 DM		
Summe Verteilungsbeträge	3.200.472 DM			
3. Verteilung mit Wettbewerb - mit Kappungsgrenze 3%				
Gewinn/Verlust	22.011 DM	-22.011 DM		
Verteilungsbetrag	2.488.791 DM	711.681 DM		
Summe Verteilungsbeträge	3.200.472 DM			
Fächergruppe 2 - Musik				
1. Konventionelle Verteilung - ohne Wettbewerb				
Ausgangsbetrag	1.498.740 DM		1.090.359 DM	
Summe Ausgangsbeträge	2.589.099 DM			
2. Verteilung mit Wettbewerb - ohne Kappungsgrenze				
Gewinn/Verlust	118.152 DM		-118.152 DM	
Verteilungsbetrag	1.616.892 DM		972.207 DM	
Summe Verteilungsbeträge	2.589.099 DM			
3. Verteilung mit Wettbewerb - mit Kappungsgrenze 3%				
Gewinn/Verlust	32.711 DM		-32.711 DM	
Verteilungsbetrag	1.531.451 DM		1.057.648 DM	
Summe Verteilungsbeträge	2.589.099 DM			
Fächergruppe 3 - Darstellende Kunst				
1. Konventionelle Verteilung - ohne Wettbewerb				
Ausgangsbetrag	364.740 DM			611.185 DM
Summe Ausgangsbeträge	975.925 DM			
2. Verteilung mit Wettbewerb - ohne Kappungsgrenze				
Gewinn/Verlust	-16.810 DM			16.810 DM
Verteilungsbetrag	347.930 DM			627.995 DM
Summe Verteilungsbeträge	975.925 DM			
3. Verteilung mit Wettbewerb - mit Kappungsgrenze 3%				
Gewinn/Verlust	-10.942 DM			10.942 DM
Verteilungsbetrag	353.798 DM			622.127 DM
Summe Verteilungsbeträge	975.925 DM			
Summe der Ausgangs-/Verteilungsbeträge Fächergruppen 1 bis 3				
6.765.496 DM				

Zusammenstellung der Ergebnisse der Fächergruppen 1 bis 3 für die Universität der Künste

	Σ UdK	
1. Konventionelle Verteilung - ohne Wettbewerb		
Summe Ausgangsbeträge	4.330.260 DM	
2. Verteilung mit Wettbewerb - ohne Kappungsgrenze		
Gewinn/Verlust	212.251 DM	4,90% der Summe Ausgangsbeträge
Summe Verteilungsbeträge	4.542.511 DM	
3. Verteilung mit Wettbewerb - mit Kappungsgrenze 3%		
Gewinn/Verlust	43.779 DM	1,01% der Summe Ausgangsbeträge
Summe Verteilungsbeträge	4.374.039 DM	

Formulierungsvorschläge für eine Reformsatzung der künstlerischen Hochschulen

§ 1

Hochschulrat

(1) Der Hochschulrat ist gemäß § 2 Abs. 4 BerlHG ein besonderes ein Organ des Zusammenwirkens von Hochschule, Staat und Gesellschaft. Ihm gehören an:

1. das für die Hochschulen zuständige Mitglied des Senats von Berlin, das sich vertreten lassen kann,
2. der Leiter oder die Leiterin der Hochschule,
3. vier Vertreter aus Kultur, Wirtschaft oder Wissenschaft, die nicht der Hochschule angehören.

Die Mitglieder gemäß Nr. 3 sollen über berufliche Erfahrungen im Kultur-, Wirtschafts- oder Wissenschaftsbereich verfügen und in der Lage sein, grundlegende und richtungsweisende Planungen aufzustellen und Entscheidungen für die Hochschulen zu treffen. Sie müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie für die Wahrnehmung der mit dieser Funktion verbundenen Aufgaben in zeitlich ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen. Mindestens ein Mitglied soll dem Kreis der Anstellungseinrichtungen von Künstlern oder dem Kunstmarkt angehören. Die gewählten Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten eine Aufwandsentschädigung.

(2) Die vier Mitglieder des Hochschulrats gemäß Abs. 1 Nr. 3 werden von der Hochschulleitung und dem für die Hochschulen zuständigen Mitglied des Senats von Berlin gemeinsam vorgeschlagen, vom Akademischen Senat bestätigt und von dem für die Hochschulen zuständigen Mitglied des Senats von Berlin bestellt.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder gemäß Abs. 1 Nr. 3 beträgt vier Jahre. Eine weitere Amtszeit ist zulässig. Der Hochschulrat wählt aus seinem Kreis einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und einen Vertreter oder eine Vertreterin.

(4) Der Kanzler der Hochschule nimmt an den Sitzungen des Hochschulrats mit Rede- und Antragsrecht teil.

(5) Der Hochschulrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 2

Aufgaben des Hochschulrats

Der Hochschulrat ist zuständig für

1. die Beratung der Hochschulleitung und der zentralen Gremien der Hochschule bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung, insbesondere bei den Verhandlungen über den Hochschulvertrag und den Abschluss von Leistungsvereinbarungen,
2. die Feststellung des Haushaltsplans,
3. die Entscheidung über die Entwicklungs- und Ausstattungspläne auf Vorschlag des Akademischen Senats,
4. die Errichtung, Veränderung und Aufhebung von Organisationseinheiten der Hochschule auf Vorschlag der Hochschulleitung,
5. die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen auf Vorschlag des Akademischen Senats,
6. den Vorschlag für die Besetzung des Amtes des Leiters der Hochschule und des Kanzlers,
7. den Erlass von Gebührensatzungen,
8. Entscheidungen über Unternehmensgründungen und Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 10 BerlHG,
9. die Bildung hochschulübergreifender Zentren auf Vorschlag des Akademischen Senats.

(2) Die Hochschulleitung hat den Hochschulrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen, die notwendigen Auskünfte zu erteilen und Akten vorzulegen.

§ 3

Aufgaben der Hochschulleitung

(1) Die Hochschulleitung ist Dienstbehörde, oberste Dienstbehörde, Personalstelle und Personalwirtschaftsstelle. Sie kann ihre Befugnisse mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Inneres auf das Landesverwaltungsamt Berlin übertragen. Für den Leiter der Hochschule und den Kanzler liegen die Zuständigkeiten bei der für die Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung.

(2) Soweit nicht andere Organe der Hochschule zuständig sind, entscheidet die Hochschulleitung. Sie ist insbesondere zuständig für

1. den Entwurf des Haushaltsplans,
2. Vorschläge für die Errichtung, Veränderung und Aufhebung von Organisationseinheiten,
3. die Festlegung der Zweckbestimmung von Stellen für Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen nach Maßgabe der Hochschulentwicklungs- und Ausstattungspläne im Einvernehmen mit der für die Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung.

§ 4

Aufgaben des Akademischen Senats

(1) Der Akademische Senat ist zuständig für

1. die Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplans,
2. Vorschläge für die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen,
4. den Erlass von Satzungen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen ist,

5. die Aufstellung von Grundsätzen für Lehre, Studium und Prüfungen, den Beschluss fachübergreifender Verfahrensregelungen für Hochschulprüfungen sowie die Stellungnahme zu Studien- und Prüfungsordnungen der Fachbereiche,
6. Vorschläge für die Beschlussfassung über Hochschulentwicklungspläne und Ausstattungspläne,
7. die Beschlussfassung über die Frauenförderrichtlinien und die Frauenförderpläne,
8. die Beschlussfassung über Berufungsvorschläge,
9. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung in Fragen der Forschung und der Förderung des wissenschaftlichen und des künstlerischen Nachwuchses,
10. Anträge auf Einrichtung, Ausstattung, Entwicklung und Zuordnung von Sonderforschungsbereichen,
11. die Regelungen über die Benutzung der Hochschuleinrichtungen,
12. die Festsetzung von Zulassungszahlen,
13. Vorschläge für die Bildung hochschulübergreifender Zentren.

(2) Der Akademische Senat wird zur Wahl der Hochschulleitung und zur Beschlussfassung über die Grundordnung zum Erweiterten Akademischen Senat ergänzt. Der Erweiterte Akademische Senat setzt sich zusammen

1. aus den Mitgliedern des Akademischen Senats,
2. drei weiteren Professoren,
3. einem weiteren akademischen Mitarbeiter,
4. einem weiteren Studierenden,
5. einem weiteren sonstigen Mitarbeiter.

Die zusätzlichen Mitglieder des Erweiterten Akademischen Senats werden auf eigenen Listen nach denselben Grundsätzen gewählt wie die übrigen Mitglieder des Akademischen Senats. Das Konzil entfällt als eigenständiges zentrales Organ.

§ 5

Hochschulübergreifende Zentren

(1) Für Aufgaben in Forschung, Lehre, künstlerischen Entwicklungsvorhaben oder Weiterbildung können durch die Hochschulleitungen der beteiligten Hochschulen auf Vorschlag der Akademischen Senate hochschulübergreifende Zentren gebildet werden. Sie sind einer der beteiligten Hochschulen zuzuordnen.

(2) Die Einrichtung eines hochschulübergreifenden Zentrums ist für eine Dauer von längstens zehn Jahren zu befristen. Die Entscheidung über eine Verlängerung, die ebenfalls zu befristen ist, treffen die Hochschulräte der beteiligten Hochschulen auf Vorschlag der Akademischen Senate nach einer vorhergehenden Evaluation.

(3) Soweit Befugnisse von Gremien der beteiligten Hochschulen berührt sind, werden Entscheidungen von einer gemeinsamen Kommission getroffen; die Befugnisse der Hochschulräte bleiben unberührt. Die Zusammensetzung der gemeinsamen Kommission sowie Finanzierung, Organisation und Leitung des hochschulübergreifenden Zentrums werden von den Hochschulleitungen der beteiligten Hochschulen nach Beteiligung der Akademischen Senate durch Vertrag vereinbart. Die Kommissionen können sich Satzungen geben.